

# Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr der Stadt Vellmar im Landkreis Kassel



für den Zeitraum  
**2021**  
**2030**



Stand: 18.01.2021

## Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG / VORWORT.....	2
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	3
3. AUFGABEN DER KOMMUNE .....	4
4. AUFGABEN UND LEITUNG DER FEUERWEHR .....	5
4.1. AUFGABEN DER FEUERWEHR.....	5
4.2. ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ UND ALLGEMEINE HILFE .....	5
4.3. VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ .....	5
4.4. KATASTROPHENSCHUTZ.....	6
4.5. SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN .....	6
4.6. JUGEND- UND SENIORENARBEIT .....	9
4.7. LEITUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR .....	9
4.8. ZUSTÄNDIGKEITEN DES MAGISTRATS .....	9
5. GEFÄHRDUNGSANALYSE .....	10
5.1. ALLGEMEIN.....	10
5.2. BESCHREIBUNG DER KOMMUNE (INFRASTRUKTUR UND FEUERWEHR MIT STATISTIKEN).....	12
5.3. SONDERBAUTEN/OBJEKTE NACH DER GVSVO.....	18
5.4. EINSTUFUNG DER KOMMUNE IN RISIKOKATEGORIEN GEM. FWOV.....	20
6. SCHUTZZIELE FÜR DIE STADT .....	23
6.1. ALLGEMEIN GEM. FWOVO .....	23
6.2. ERFÜLLUNG DER HILFSFRIST.....	25
6.3. ÜBERSICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER HILFSFRIST AN DEN EINZELNEN STANDORTEN (ISOCHRONENKARTEN/FAHRZEITERMITTLUNGEN).....	26
6.4. FESTLEGUNG DER SCHUTZZIELE .....	27
7. STRUKTURANALYSE UND MAßNAHMEN .....	30
7.1. ALLGEMEIN.....	32
7.2. FEUERWEHRZUFahrTEN UND BEWEGUNGSFLÄCHEN FÜR DIE FEUERWEHR .....	32
7.3. LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	33
7.4. PERSONALBEDARF .....	36
7.5. AUSBILDUNG DES PERSONALS .....	40
7.6. FEUERWEHRHÄUSER.....	43
7.7. FEUERWEHRFAHRZEUGE UND GERÄTEAUSSTATTUNG .....	51
8. FORTSCHREIBUNG .....	57
8.1. REGELMÄßIGE FORTSCHREIBUNG .....	57
8.2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN .....	57
9. SCHLUSSWORT .....	58

## 1. Einleitung / Vorwort

Mit Inkrafttreten des **Hessischen** Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBl. S. 530) wurden die Kommunen in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 verpflichtet, in Abstimmung mit den jeweiligen Landkreisen, eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Nachfolgend aufgeführte Vertreter der Feuerwehr und der Verwaltung haben eine Projektgruppe gebildet um diesen Plan zu erarbeiten:

<b>OAR</b>	<b>Kaldyk</b> , Hartmut	Ordnungsamt der Stadt Vellmar
<b>Dipl.-Ing.</b>	<b>Damm</b> , Volker	Bauamt der Stadt Vellmar
<b>StBI</b>	<b>Eidenmüller</b> , Wolfhard	Feuerwehr Stadt Vellmar / Ordnungsamt
	-Projektgruppenleiter-	

Der erste Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe innerhalb der Stadt Vellmar wurde in 2005 durch den Magistrat in Kraft gesetzt.

Zur Fortschreibung der 2005 beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde 2013 eine Arbeitsgruppe mit nachfolgend aufgeführten Vertretern eingesetzt:

<b>Dipl. Ing.</b>	<b>Damm</b> , Volker	Bauamt der Stadt Vellmar
<b>Vfw</b>	<b>Eidenmüller</b> , Wolfhard	Ordnungsamt der Stadt Vellmar / SBI a.D.
<b>StBI</b>	<b>Pioch</b> , Andreas	Feuerwehr Stadt Vellmar
	-Projektgruppenleiter-	
<b>stellv. StBI</b>	<b>Zelmer</b> , Johannes	Feuerwehr Stadt Vellmar

Das Ergebnis der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe für die Stadt Vellmar wurde 2014 vom Magistrat beschlossen.

In 2020 stand erneut die Fortschreibung des 2005 aufgestellten und 2014 fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplanes an. Hierzu wurde folgende Projektgruppe gebildet:

<b>Dipl.-Ing.</b>	<b>Besson</b> , Pierre	Stadtbrandinspektor Feuerwehr Vellmar
<b>Vfw</b>	<b>Eidenmüller</b> , Wolfhard	Ordnungsamt der Stadt Vellmar / SBI a.D.
	abgestimmt mit der	Leitungsgruppe der Feuerwehr Vellmar

Diese Bedarfs- und Entwicklungsplanfortschreibung dient weiterhin als Grundlage für die politischen Entscheidungen auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Vellmar und hat eine **Gültigkeit** von **zehn Jahren**, soweit zuvor keine erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse eintreten.

Diese Fortschreibung tritt am 01.03.2021 in Kraft und ersetzt den Plan aus dem Jahr 2014.

Vellmar, 01.03.2021

gez. Manfred Ludewig  
Bürgermeister

gez. Hans-Georg Trust  
Erster Stadtrat

gez. Pierre Besson  
Stadtbrandinspektor

### 2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der Gefahrenabwehr ist im Grundgesetz (GG) in den Artikeln 30 und 70 geregelt. Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist laut Artikel 30 GG Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Die Länder haben nach Artikel 70 GG das Recht der Gesetzgebung, soweit das GG nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Hieraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe herleiten.

Im „Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ (HBKG) ist die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (**Brandschutz**) und gegen andere Gefahren (**Allgemeine Hilfe**), sowie die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (**Katastrophenschutz**) geregelt (§ 1 Abs. 1 HBKG).

Unter Brandschutz versteht man alle Maßnahmen, die der Entstehung und Ausbreitung eines Brandes vorbeugen (vorbeugender Brandschutz) und die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten bei einem Brand ermöglichen (abwehrender Brandschutz). Unter allgemeiner Hilfe versteht man alle Maßnahmen zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen, bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Naturereignissen oder ähnlichen Ereignissen.

Nach §2 Abs. 1 HBKG sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe sind die Landkreise zuständig. Für den Katastrophenschutz sind die Landkreise und das Land Aufgabenträger. Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben für Brandschutz und Allgemeine Hilfe als Selbstverwaltungsangelegenheiten (§ 2 Abs. 2 HBKG).

Da die Gemeinden nach §3 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen haben, kann die Feuerwehr auch nur ihren Möglichkeiten entsprechend Hilfe leisten und nicht etwa allumfassend jegliche Hilfe erbringen.

Mit der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) gibt der Gesetzgeber Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungstufen vor.

Folgende rechtliche Grundlagen sind bei der Planung mit eingeflossen:

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (**HBKG**)
- Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - **FwOV**)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie - **BSFRL**)
- Satzung der Feuerwehr Stadt Vellmar
- Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Vellmar
- Feuerwehrdienstvorschriften (**FwDV**)
- Sonstige für die Feuerwehren gültigen und relevanten Verordnungen und Vorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften (**UVV**), insbesondere DGUV 49 – UVV Feuerwehren

### 3. Aufgaben der Kommune

Die Kommune hat nach § 3 HBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe folgende Aufgaben:

1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert, eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Für jede Gemeinde muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Öffentliche Feuerwehren sind gemeindliche Einrichtungen. In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist die öffentliche Feuerwehr als Freiwillige Feuerwehr aufzustellen. Für besondere Aufgaben können hauptamtliche Bedienstete eingestellt werden.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst einer Gemeinde tätig. Die Gemeinde unterstützt und fördert die ehrenamtlich Tätigen, die ihren Dienst unentgeltlich leisten.

Zur Nachwuchsgewinnung können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden. Darüber hinaus sollen bei den Freiwilligen Feuerwehren nach Möglichkeit Jugendfeuerwehren für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren gebildet werden. Der Arbeit von Jugendfeuerwehr und Kindergruppe sollen die Gemeinden gemäß § 8 HBKG besondere Aufmerksamkeit widmen und diese fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

Für nicht aktive Feuerwehrangehörige dienen die Ehren- und Altersabteilung, bzw. die Vereine oder Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens. Diese sollen laut §10 HBKG von den Trägern des Brandschutzes gefördert und finanziell unterstützt werden.

### 4. Aufgaben und Leitung der Feuerwehr

#### 4.1. Aufgaben der Feuerwehr

Nach § 6 HBKG hat die Feuerwehr im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder Tieren die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohende Gefahren für Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).

Daneben hat die Feuerwehr Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihr diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirkt bei der Brandschutz-erziehung und Brandschutzaufklärung mit.

Die Feuerwehr soll auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die zuvor benannten Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Zusätzlich zu den örtlichen Aufgaben wurden der Feuerwehr Vellmar durch den Landkreis Kassel Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtliche Allgemeine Hilfe zugewiesen. So werden Drehleiter und Rüstwagen der Feuerwehr Vellmar für überörtliche Aufgaben eingesetzt. Darüber hinaus ist der Einsatzleitwagen (ELW2) vom Landkreis Kassel in Vellmar stationiert.

Die Stadt Vellmar hat eine Vereinbarung mit der Gemeinde Ahnatal getroffen, in der die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Brand und Hilfeleistung unterstützt.

#### 4.2. Abwehrender Brandschutz und Allgemeine Hilfe

Die Aufgaben beim abwehrenden Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe lassen sich im Wesentlichen mit den Begriffen Retten, Löschen, Bergen und Schützen zusammenfassen:

- **Retten** ist das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren durch lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf oder Herztätigkeit richten und/oder Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage.
- Unter **Löschen** versteht man alle Maßnahmen, die nötig sind, um einen ausgebrochenen Feuer durch Brandbekämpfung zu beseitigen. Es ist die älteste und auch die bekannteste Aufgabe der Feuerwehr.
- Der Ausdruck **Bergen** bezeichnet das Sicherstellen von Sachgütern oder Leichen. Beim Bergen wird, meistens unter Zuhilfenahme technischer Gerätschaften, eine Leiche oder ein Sachwert aus einem Gefahrenbereich und/oder einer Unglücksstelle verbracht. Des Weiteren werden Sachgüter geborgen, wenn von Ihnen eine Gefahr für die Umwelt ausgeht.
- Als **Schützen** bezeichnet man Maßnahmen die erforderlich sind, die zu schützende Person oder Sache vor dem Einwirken einer Gefahr zu bewahren.

#### 4.3. Vorbeugender Brandschutz

Der Vorbeugende Brandschutz bezieht sich in erster Linie auf den baulichen Brandschutz bei Sondergebäuden. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Bauaufsichtsbehörden. Hier wirkt die Freiwillige Feuerwehr nur bei Begehungen auf der Grundlage von Brandschutzgesetz und Brandverhütungsschauverordnung mit.

Des Weiteren werden im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes Räumungsübungen und Feuerlöschschulungen durchgeführt und Brandschutzerziehung und -aufklärung betrieben.

### 4.4. Katastrophenschutz

Katastrophenschutzbehörden sind die Landrätin oder der Landrat in den Landkreisen als untere, das Regierungspräsidium als obere und das für Katastrophenschutz zuständige Ministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde. Ist eine kreisangehörige Gemeinde während einer Katastrophe ohne Verbindung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, so nimmt während dieser Zeit die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr.

Im Katastrophenschutzfall stellt die Feuerwehr Stadt Vellmar dem Landkreis Kassel einen Löschzug (KatS Zug 10-09) zur Verfügung.

### 4.5. Sonstige Dienstleistungen

Bei der Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr werden alle Dienstleistungen – nachfolgend als Produkte bezeichnet – welche die Feuerwehr für Bürgerinnen und Bürger oder für andere erbringt in nachfolgender Aufstellung zusammengefasst.

#### 4.5.1. Grundbegriffe im Rahmen der Dienstleistungen

##### **Leistung**

Ein Produkt besteht immer aus einer oder mehreren Leistungen. Eine Leistung ist jedes aus der Sicht eines Kunden / einer Kundin

- in sich abgeschlossene Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit
- das zur Erfüllung einer Aufgabe erzeugt wird,
- das außerhalb dieser Organisationseinheit von einem Kunden nachgefragt wird
- unabhängig davon, ob diese Nachfrage freiwillig oder aufgrund von rechtlichen Vorgaben

besteht.

Ein Kunde / eine Kundin muss dabei nicht unbedingt ein Bürger oder eine Bürgerin sondern kann auch eine andere Organisationseinheit (z. B. ein Betrieb) sein.

Der Begriff **Leistung** ist in diesem Zusammenhang weder wertend noch quantitativ. Er steht für das Arbeitsergebnis der Feuerwehr.

##### **Produkt**

Unter Produkt wird zunächst ganz allgemein das Arbeitsergebnis der Feuerwehrtätigkeit verstanden. Das Produkt ist die Einheit, die zur Steuerung des Handelns auf der operativen Ebene in den dezentralen Organisationseinheiten der Verwaltung dient. Damit ist ein Produkt eine einzelne Leistung oder eine Gruppe von inhaltlich ähnlichen Leistungen, die nach bestimmten Kriterien zusammengefasst werden. Die wesentlichen Kriterien für die Zusammenfassung von Leistungen zu Produkten sind:

- Sinnzusammenhang
- Steuerungsorientierung
- Anforderungen der Kosten- und Leistungsrechnung

##### **Produktgruppen**

Aus der Sicht der politisch Verantwortlichen und der Verwaltungsführung sind Produkte aufgrund ihrer Anzahl und Detailliertheit nur bedingt für Steuerungszwecke geeignet. Deshalb werden Produkte zu Produktgruppen zusammengefasst, um so zu größeren Steuerungsgruppen zu gelangen. Jedes Produkt muss einer Produktgruppe zugeordnet sein.

##### **Produktbereich**

Die Feuerwehr ist unselbstständiger Teil der Stadt. Im Rahmen von Reformen und der Einführung der sog. „neuen Steuerungsmodelle“ wurde daher, für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr ein Produktbereich definiert.

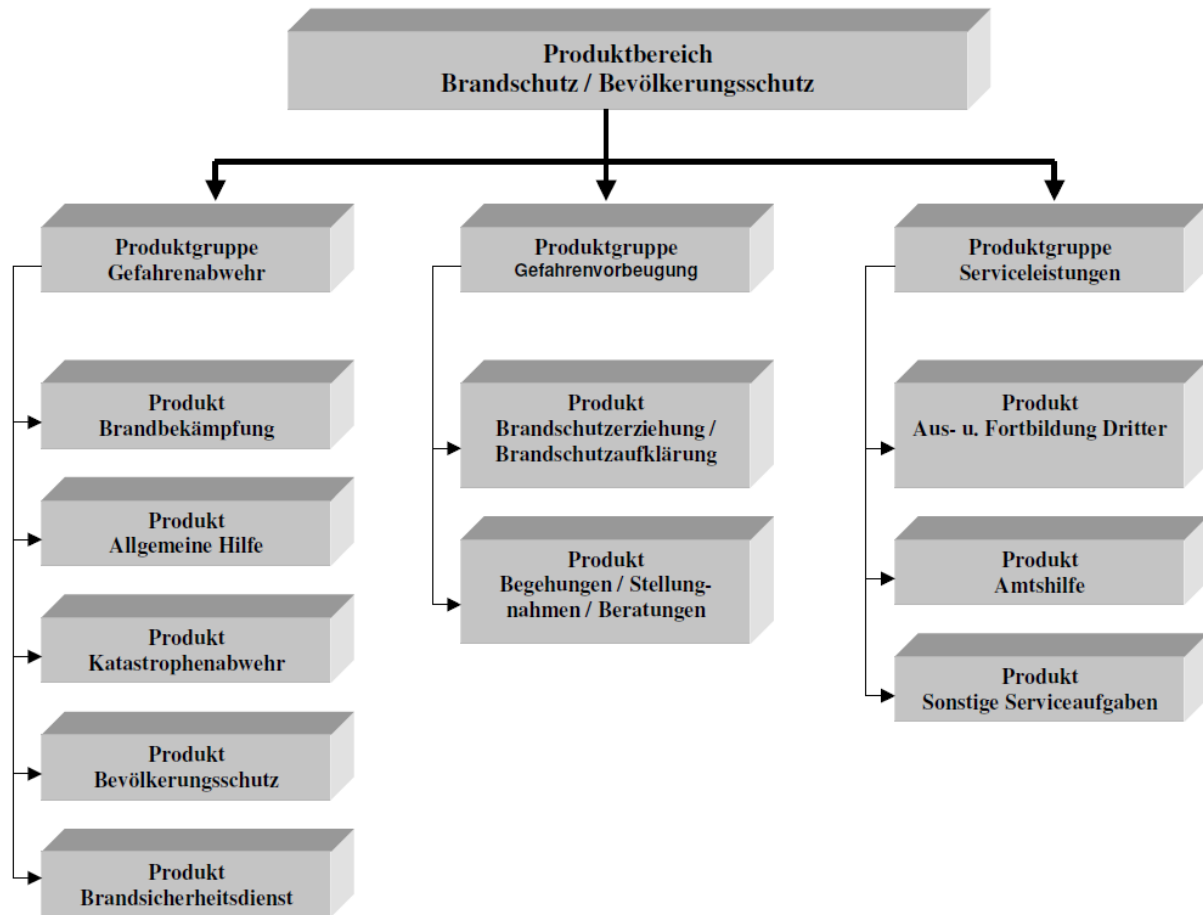


Abbildung 1: Produktbereich

Die Abbildung zuvor enthält eine Übersicht des Produktbereichs Brandschutz und Bevölkerungsschutz der Stadt Vellmar mit den zugehörigen Produktgruppen und jeweiligen Produkten.

Nachfolgend werden die einzelnen Leistungen je Produkt dann nochmal aufgelistet und beschrieben. Zusätzlich hat die Feuerwehr noch weitere freiwillige Aufgaben.

➤ Weitere freiwillige Aufgaben, z.B.

- Werbung von aktivem Personal und Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Tagungen, Übungen)
- Leistungsnachweis (Wettbewerbe, Feuerwehrleistungsübungen)
- Verteilung von Informationen an Haushalte, Ausstellungen
- Pflege von Partnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentation der Feuerwehr, z.B. „Tage der offenen Tür“
- Durchführen von Veranstaltungen für die Bevölkerung
- Kranzniederlegungen (Volkstrauertag)
- Jubiläumsfeiern / Festveranstaltungen
- Mitwirkung im Kuratorium der Stadt Vellmar

### 4.5.2. Beschreibung der einzelnen Leistungen je Produkt

Produktgruppe	Produkt	Leistungen
Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Menschenrettung</li> <li>➤ Tierrettung</li> <li>➤ Brandbekämpfung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ gelöscht Feuer</li> <li>○ Kleinbrand A</li> <li>○ Kleinbrand B</li> <li>○ Mittelbrand</li> <li>○ Großbrand</li> </ul> </li> </ul>
	Allgemeine Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Befreiung von Personen</li> <li>➤ Befreiung von Tieren</li> <li>➤ GABC-Einsätze</li> <li>➤ technische Hilfeleistungen</li> <li>➤ Eis- und Wasserrettung</li> </ul>
	Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Brandbekämpfung und allgemeine Hilfe bei größeren Lagen – B4 + TH4</li> </ul>
	Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Warndienst</li> <li>➤ Selbstschutz</li> </ul>
	Brandsicherheitsdienst	<p>Bereitstellung von Sicherheitswachen z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Theaterveranstaltungen</li> <li>➤ Zirkusveranstaltungen</li> <li>➤ Feuerwerken</li> <li>➤ Flugveranstaltungen</li> <li>➤ bei Brand- und Explosionsgefahr</li> </ul>
Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten</li> <li>➤ Brandschutzerziehung in Schulen</li> <li>➤ Brandschutzaufklärung der Bevölkerung</li> <li>➤ brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben</li> </ul>
	Begehungen, Stellungnahmen, Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufschaltung von Brandmeldeanlagen</li> <li>➤ Brandschutztechnische Begehungen von Betrieben</li> <li>➤ Stellungnahmen zu Baumaßnahmen</li> </ul>
Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen sowie von Betrieben</li> </ul>
	Amtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausleuchten von Unfallstellen</li> <li>➤ Verkehrslenkende Maßnahmen</li> <li>➤ Leichenbergung</li> <li>➤ Tür öffnen</li> <li>➤ Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren etc.</li> </ul>
	Sonstige Serviceaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Begleitung von Umzügen</li> <li>➤ Unterstützung bei Sportveranstaltungen</li> <li>➤ Parkplatzdienst bei besonderen Veranstaltungen</li> <li>➤ Gestellung von Gerätschaften</li> <li>➤ technische Logistik etc.</li> </ul>

### 4.6. Jugend- und Seniorenarbeit

Die Jugendfeuerwehr Vellmar ist die Jugendabteilung der Feuerwehr Stadt Vellmar und besteht aus Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis vollendeten 17. Lebensjahr. Neben der Vermittlung von feuerwehrtechnischem Grundwissen in Theorie und Praxis sowie die Vermittlung von Werten (Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Mitbestimmung, Teamwork, Vielfalt) hat die Jugendfeuerwehr eine große sozialpolitische Bedeutung. Sie ist zudem ein fester Bestandteil der Feuerwehr, stellt den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher und vermittelt den Mitgliedern soziale Kompetenz.

Um Kinder und deren Interessen schon in jungem Alter zu fördern und sie spielerisch an die Feuerwehr und an altersgerechte Grundzüge vom Brandschutz heranzuführen wurde im Jahr 2008 die Kinderfeuerwehr ins Leben gerufen. Hier wird Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis vollendeten 10. Lebensjahr viel geboten: Spiel, Spaß, malen und basteln, Ausflüge aber auch einfache Feuerwehrtechnik gepaart mit der Vermittlung von wichtigen Grundwerten.

Eine weitere Abteilung der Feuerwehr Stadt Vellmar ist die Ehren- und Altersabteilung. Sie setzt sich aus Mitgliedern der Feuerwehr zusammen, die aufgrund ihres Alters, oder Gesundheitszustandes nicht mehr am aktiven Dienst teilnehmen können. Die Ehren- und Altersabteilung unterstützt die Einsatzabteilung nach ihrem Leistungsvermögen, insbesondere durch Zuarbeit, Beratung bei anstehenden Aufgaben und bei Veranstaltungen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr.

### 4.7. Leitung der Freiwilligen Feuerwehr

Der Stadtbrandinspektor leitet die Feuerwehr Stadt Vellmar. Es gibt ein zentrales Feuerwehrhaus in der Stadt Vellmar.

Zum Stadtbrandinspektor kann nur derjenige von der Einsatzabteilung gewählt und vom Magistrat in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden, wer persönlich geeignet ist, die erforderlichen Fachkenntnisse besitzt und der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört.

Der Stadtbrandinspektor ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Stadt Vellmar verantwortlich und hat den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.

### 4.8. Zuständigkeiten des Magistrats und des Bürgermeisters

Nach § 20 HBKG obliegt die Gesamteinsatzleitung dem Magistrat. Das Kollegialorgan wird seine Kompetenzen zweckmäßigerweise auf den Bürgermeister delegieren.

Die Gesamteinsatzleitung veranlasst nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Hierbei sollen die von den in ihrem Aufgabenbereich berührten Fachbehörden für erforderlich gehaltene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Gesamteinsatzleitung sorgt für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nicht von den Polizeidienststellen oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden. Sie hat die Befugnisse nach dem Vierten Abschnitt des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stadt Vellmar hat einen Stab der Gesamteinsatzleitung benannt.

#### § 43 Führungsorganisation HBKG

(3) Bei größeren Schadenslagen kann die Gesamteinsatzleitung nach § 20 Abs. 1 einen Führungsstab bilden. Dieser bestimmt eine oder mehrere technische Einsatzleitungen. Die Leitung dieses Führungsstabs obliegt im Fall des § 20 Abs. 1 Nr. 1 der Leitung der jeweiligen Gemeindefeuerwehr, im Fall des § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor. Die Gesamteinsatzleitung kann davon abweichende Regelungen treffen. Dem Führungsstab gehören als Fachberaterinnen und Fachberater sowie Führungsassistentinnen und Führungsassistenten weiterhin Führungskräfte der Organisationen und Dienststellen an, deren Einheiten und Einrichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe mitwirken.

## 5. Gefährdungsanalyse

### 5.1. Allgemein

Vellmar liegt eingebettet am nördlichen Rand des Kasseler Beckens, direkt an der autobahnähnlich gebauten Bundesstraße B 7 / B 83, die die Stadt in zwei Hälften schneidet.



Zurzeit leben in Vellmar ca. 20.000 Menschen in den vier Stadtteilen Obervellmar, Niedervellmar, Frommershausen und Vellmar-West.

Vellmar ist geprägt durch seine sehr städtische Infrastruktur. Dazu gehören auch zahlreiche Objekte mit Brandmeldeanlagen. Darunter sind sowohl Gewerbebetriebe wie die Firma Kemper System, ein Möbelhaus und ein großes Einkaufszentrum, aber auch Sonderobjekte wie Seniorenheime oder das städtische Hallenbad. Darüber hinaus stehen den Bürgern weitere Einrichtungen wie das Freibad, Bürgerhäuser, diverse Sport- und Spielstätten, Grillhütten, die Stadtbücherei, Kindertagesstätten und -horte und Schulen zur Verfügung.

Im Stadtgebiet verteilen sich insgesamt zwölf Tageseinrichtungen für Kinder, drei Grundschulen sowie im Stadtzentrum eine Gesamtschule mit etwa 1.100 Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Rund um das Rathaus Vellmar befindet sich ein großes Einkaufs- und Ärztezentrum. Der einfallsreich gestaltete Rathausplatz, zum Teil mit einer Glasüberdachung versehen, ist inzwischen zu einem beliebten Treffpunkt und Schauplatz vieler Aktivitäten geworden.

Dass sich in Vellmar Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger gleichermaßen wohlfühlen, ist auch ein Verdienst der fast neunzig Vereine, Verbände und Organisationen, die im Leben der Stadt eine wichtige Rolle spielen.

Ob nun die vielen sport- und musiktreibenden Vereine mit ihren zahllosen Abteilungen oder die Kirchen mit ihren modernen Gemeindezentren, die Schule für Tanz und Musik - Chroma - , oder die städtische Kleinkunsthöhne „PIAZZA“ mit inzwischen fast 700 Veranstaltungen jährlich im Bereich der Jugend-, Kinder- und Kulturarbeit – sie alle helfen den Bürgern nicht nur ihre Freizeit zu gestalten, sondern tragen dazu bei, die Stadt mit Leben zu erfüllen.

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

Jeweils in den Sommermonaten findet in einem Theaterzelt auf dem Vellmarer Festplatz mit „Sommer im Park“ eines der beliebtesten Festivals in Nordhessen, mit einer Mischung aus Kabarett, Musik, Comedy, Entertainment, Theater und Lesung, statt. Im Rahmen dieser mehrtägigen Veranstaltung werden rund 8-12.000 Karten verkauft.

Des Weiteren finden regelmäßig besondere Veranstaltungen oder Volksfeste in Vellmar statt, die mit mehreren tausend Besuchern gut besucht und angenommen werden.

Die Stadt Vellmar wächst: Mit dem Wohnpark Obervellmar, der Bebauung der „Alten Ziegelei“ in Niedervellmar und dem Neubaugebiet Vellmar Nord im Stadtteil Frommershausen kommen neue Einwohner, Häuser und damit auch potentielle Gefahrenquellen hinzu.



Das geplante Neubaugebiet "Vellmar-Nord" umfasst ein Plangebiet von ca. 16,2 ha, in dem ca. 200 Baugrundstücke und ca. 500 Wohneinheiten entstehen sollen. Mit der Erschließung des Neubaugebietes wurde im Frühjahr 2020 begonnen.

Die drei Hektar große Fläche auf dem ehemaligen Werksgelände der Ziegelei Löber im Stadtteil Niedervellmar wurde von einer gewerblichen in eine Wohnbaufläche umgewidmet. Insgesamt sind 154 Wohneinheiten geplant. Der Investor will auf dem Gelände alle Wohnformen anbieten: mehrgeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 100 Miet-, Eigentums- und Sozialwohnungen. Auch knapp 40 Einfamilienhäuser sind geplant.

Auf dem Gelände der Adolf-Rudolph-Tennishallen in Vellmar soll ein Wohnpark entstehen. Auf dem brachliegenden Areal zwischen der Holländischen Straße und der Straße Tiefer Weg sollen zwei- und dreigeschossige Häuser mit mittelgroßen Mietwohnungen gebaut werden. Neben den geplanten 64 Wohneinheiten sollen auch 85 Parkklätze in einer Tiefgarage entstehen.

### 5.2. Beschreibung der Kommune (Infrastruktur und Feuerwehr mit Statistiken)

In der Stadt Vellmar bestehen unterschiedliche Gefährdungspotenziale. Diese ergeben sich aus verschiedenen Faktoren und werden wie folgt erfasst:

- Einwohnerzahl
- Art der Bebauungen und Flächennutzungen
- Straßen-, Schienen- und Wasserwege
- Gewerbe, Handel, Industrie
- Bebauungshöhen

#### 5.2.1. Einwohnerzahl (mit Nebenwohnsitzen)

	Stadtteil	Einwohner
1.	Niedervellmar	5.298
2.	Frommershausen	2.517
3.	Obervellmar	8.223
4.	Vellmar-West	3.084
	<b>Gesamt</b>	<b>19.122</b>

\* Stand 30. Juni 2020 nach Angabe der ekom 21

Die Einwohnerzahl entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 1.362 Einwohner je km<sup>2</sup>. Die Anzahl der Wohnungen in Vellmar beläuft sich derzeit auf ca. 9.000.

#### 5.2.2. Art der Bebauungen und Flächennutzungen

Obwohl die Stadt Vellmar mit einer Fläche von 13,97 km<sup>2</sup> über das Gemarkungsgebiet mit der höchsten Bevölkerungsdichte im Landkreis Kassel verfügt, ist immer noch Platz für einen breiten Grüngürtel geblieben, der sich entlang des kleinen Flusses „Ahne“ durch das gesamte Stadtgebiet zieht. In diesem Bereich ist das wohl beliebteste Ausflugsziel in Vellmar entstanden, der Ahnepark. Auf einer Gesamtfläche von 90.000 m<sup>2</sup> laden großzügige Wasserflächen, viele Grünflächen und eine reiche Baum-, Strauch- und Blumenlandschaft zur Erholung ein. Zur Freizeitgestaltung stehen ein Basketballfeld, ein kombiniertes Tennis- und Volleyballfeld sowie zwei Tischtennisplatten zur Verfügung. Die Besucher können auf den Spuren des Märchenlandweges, der durch Vellmar und mitten durch den Ahnepark führt, entlang wandern und anschließend auf der großen Seeterrasse mit Café und Restaurantbetrieb verweilen. Für die Kleinen ist ein Spielplatz angelegt und während der Sommermonate lädt die Ahnepark-Dampfbahn zu Rundfahrten auf ihrer liebevoll angelegten Gleisstrecke durch die Parklandschaft ein.

Um das Gebiet der Stadt Vellmar grenzen in wenigen Kilometern Entfernung die Gemeinden Ahnatal, Espenau und Fuldatal sowie in direkter Nachbarschaft die kreisfreie Stadt Kassel.

Nutzung der Flächen in Vellmar:

Art der Flächennutzung	Flächengröße in ha	Anteil in %
Landwirtschaftsfläche	600,9	43,0
Gebäude- und Freifläche	424,8	30,4
Verkehrsfläche	203,0	14,5
Waldfläche	84,8	6,1
Erholungsfläche	42,7	3,1
Wasserfläche	10,8	0,8
Betriebsfläche	1,5	0,1
Flächen anderer Nutzung	28,2	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>1397,0</b>	<b>100,0</b>

Die höchste Erhebung von Vellmar ist der Staufenberg in der Gemarkung Obervellmar mit 361 m über NN. Der tiefste Punkt liegt auf 163 m über NN. Ortsmittelpunkt ist das Rathaus im Ortszentrum auf 194 m über NN.

### 5.2.3. Straßen-, Schienen- und Wasserwege

#### Straßen

Das Straßennetz in der Stadt Vellmar beläuft sich auf insgesamt 91 km. Aufgrund der geringen Fläche der Stadt Vellmar gibt es eine Vielzahl von lichtzeichengeregelten Kreuzungen um den Verkehrsfluss zu regeln.

Bundesstraßen, Autobahnähnlich ausgebaut:

- B7/B83, 5150 m, ca. 40.000 Fahrzeuge in 24 Stunden

Landesstraßen:

- L 3234, 8200 m, ca. 10.000 Fahrzeuge in 24 Stunden
- L 3386, 3000 m, ca. 7.300 Fahrzeuge in 24 Stunden

Kreisstraßen:

- K 31, 2900 m, ca. 7.400 Fahrzeuge in 24. Stunden
- K 35, 750 m
- K 37, 1600 m

Stadtstraßen:

- Hauptverkehrsstraßen: 17
- verkehrsberuhigte Zonen: 6
- Fußgängerzonen: 1
- allgemeine Straßen: 269

#### Bahnanlagen

Durch das Stadtgebiet der Stadt Vellmar verlaufen insgesamt vier Eisenbahnstrecken, die nachstehend genauer beschrieben werden.

Die „Friedrich-Wilhelms-Nordbahn“ ist eine zweigleisige Hauptstrecke mit Personen- und Güterverkehr. Sie ist Teil der Mitte-Deutschland-Verbindung, die vom Ruhrgebiet bis nach Dresden verläuft. Auf dieser Strecke verkehren Fernverkehrszüge des IC-Netzes aus dem Ruhrgebiet nach Erfurt oder Berlin über Kassel und Nahverkehrszüge der Relationen Warburg – Kassel und Hagen – Kassel die z. T. im Stundentakt verkehren. Des Weiteren wird Güterverkehr über diese Strecke geleitet, der größtenteils aus Mischverkehr besteht. Ganzzüge mit Gefahrgut (z. B. Benzin oder Diesel für das Tanklager Kassel) verkehren aber auch. Darüber hinaus bedient die RegioTram den Streckenabschnitt von Kassel nach Hofgeismar-Hümme und von Kassel nach Wolfhagen. Die RegioTram-Züge verkehren halbstündlich.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dieser Strecke 140km/h.

Die Strecke bricht im Norden bei km 335,3 in das Stadtgebiet Vellmar ein und wechselt im Süden bei km 339,7 bzw. 339,9 in das Stadtgebiet Kassel.

Im Bereich des Bahnhofs Obervellmar wird die Strecke auf vier Gleise verzweigt. Im Bereich Günterslohe teilt sich die Strecke endgültig. Der Streckenteil Richtung Kassel Rbf wird dabei wiederum 4-gleisig. Von Obervellmar in Richtung Espenau verläuft die Strecke teilweise auf einem recht steilen Bahndamm. Ein Zugang zum Gleiskörper ist somit nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Im Bereich der Wohnbebauung von Obervellmar ist eine neue Lärmschutzwand entstanden.

Von km 335,300 bis km 337,900 2600m zweigleisige Strecke = 5200m

Von km 337,900 bis km 339,900, Ri. KS Hbf 2000m zweigleisige Strecke = 4000m

Von km 337,900 bis km 339,700, Ri. Ks Rbf 1800m zweigleisige Strecke = 3600m

Länge des Schienenweges der Strecke = 12800m im Stadtgebiet Vellmar.

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar**

---

Als zweites befindet sich die Strecke Obervellmar - Volkmarsen von km 36,340 bis km 35,650 auf dem Stadtgebiet Vellmar. Hierbei handelt es sich um eine zweigleisige Nebenbahn mit insgesamt 2x 700m Länge auf dem Stadtgebiet Vellmar. Überwiegend erfolgt hier Schienenpersonennahverkehr im Halbstundentakt durch die RegioTram und einige Regionalzüge. In den Morgenstunden befährt ein Güterzug die Strecke Richtung Korbach und kommt in den Mittagsstunden zurück. Aufgrund der Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs ist der Streckenabschnitt im Bereich des Bahnhofes Obervellmar in Richtung Ahnatal auf ein drittes Gleis erweitert worden. Dieses Gleis ermöglicht eine höhere Taktung der RegioTram.

Als dritte Strecke, die das Stadtgebiet Vellmar durchkreuzt, sei die Schnellfahrstrecke Hannover - Würzburg genannt.

Sie bricht im Osten bei km 137,500 in das Stadtgebiet ein und verlässt das Stadtgebiet im Südbereich bei km 139,835.

Über diese Strecke verkehren planmäßig von ca. 06:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr Züge des Fernverkehrs als ICE- und IC-Züge. Sie bedienen die Relationen Berlin-München, Berlin-Basel, Hamburg-Basel, Hamburg-Stuttgart, Hamburg-München und Stralsund-Karlsruhe. Der Abstand der Züge zueinander beträgt dabei z. T. nur rund 10 Minuten.

In der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr erfolgt Güterverkehr auf diesem Streckenabschnitt. Reine Gefahrgutzüge verkehren derzeit planmäßig nicht über diesen Streckenabschnitt. Das bedeutet aber nicht, dass kein Gefahrgut transportiert wird, es sind jedoch keine Mengenangaben möglich.

Die Länge des Schienenweges der Schnellfahrstrecke im Stadtgebiet beträgt 2350 m zweigleisige Strecke, somit insgesamt 4700 m.

Wichtig zu nennen ist in diesem Streckenabschnitt ein Kreuzungsbauwerk in Höhe des Gewerbegebietes Kämperbrücke. Die Gleise der Schnellfahrstrecke wechseln hier aus einer Rechtslage in einem ca. 400m langen Tunnel- und Trogbauwerk in eine Mittellage zur Halle-Kasseler-Eisenbahn. Durch eine steile Böschung beidseitig der Gleise ist ein Zugang zum Objekt hier nur sehr schwer möglich. Die Strecke ist darüber hinaus weitestgehend von einer Lärmschutzwand umgeben.

Die vierte Strecke durch das Stadtgebiet Vellmar ist die zweigleisige Hauptbahn „Halle-Kasseler-Eisenbahn“ bzw. „Hannoversche Südbahn“ (Anteilig je zur Hälfte den beiden Strecken zuzurechnen), die im Osten bei km 159,800 einbricht und im Süden bei km 161,900 das Gebiet wieder verlässt. Auf diesem Streckenabschnitt erfolgt Personen- und Güterverkehr. Der Personenverkehr erfolgt hier in den Relationen Göttingen - Kassel, Erfurt - Kassel und Halle - Kassel im Stundentakt als Schienenpersonennahverkehr. Güterverkehr erfolgt über diese Strecke größtenteils als Mischverkehr, allerdings verkehren hier auch Ganzzüge mit Gefahrgut.

Die Länge des Schienenweges dieser Strecke im Stadtgebiet beträgt 2350m zweigleisige Strecke, also 4700m insgesamt.

Bis auf die Nebenbahn Obervellmar - Volkmarsen sind alle Strecken mit Oberleitung ausgestattet.

Die gesamten Bahnstrecken im Stadtgebiet Vellmar haben eine Länge von 23.600 m.

### Bahnhöfe

In Vellmar befinden sich zwei Bahnhöfe, jeweils in Niedervellmar (Halle-Kasseler-Eisenbahn) und Obervellmar (Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und Obervellmar - Volkmarsen). Für die Schnellfahrstrecke ist in Vellmar kein Bahnhof vorgesehen. Sie läuft am Bahnhof Niedervellmar vorbei. Die Strecke der RegioTram verfügt zusätzlich über den Haltepunkt „Vellmar-Osterberg“.

Weitere Bahnanlagen gibt es in Vellmar nicht.



### Straßenbahn:

Am 22. Oktober 2012 wurde der neue Straßenbahn-Streckenabschnitt vom runderneuertem Haltepunkt „Holländische Straße“ in Kassel bis zur Endhaltestelle „Vellmar-Nord“ eröffnet. In den Hauptverkehrszeiten wochentags bringt die ca. 4km lange, neu geschaffene Verbindung, die Passagiere im 7,5 Minutentakt in die Zentren der beiden Städte Kassel und Vellmar.

Ortsausgang Kassel in Richtung Vellmar verlaufen die Gleise zunächst in Mittellage parallel zur Bundesstraße 7 und passieren die erste Haltestelle Triftstraße auf Vellmarer Stadtgebiet. Im weiteren Verlauf verlassen die Gleise den Mittelstreifen der B7 und führen über eine kurze Steigung sowie einen neu geschaffenen Kreisverkehr zur Haltestelle Dörnbergstraße mit angrenzendem P+R Platz. Anschließend folgt die Straßenbahnstrecke der B7, bevor diese dann in Höhe der Firma Seebach auf die Brüder-Grimm-Straße verschwenkt und dort einige hundert Meter straßenbündig verläuft. Dabei wird die Haltestelle Festplatz passiert bevor die Gleise in Höhe des Vellmarer Piazza wieder in eine westliche Seitenlage zur Straße verschwenken und zur Haltestelle Stadtmitte führen. Insbesondere im Bereich einer ca. 150m langen Engstelle am Rathausplatz wurde eine Vielzahl an bedarfsgesteuerte Lichtzeichenanlagen in Betrieb genommen, damit Unfälle zwischen Kraftverkehr und Straßenbahn vermieden werden. Der weitere Verlauf bietet wieder ausreichend Platz für einen eigenen Bahnkörper in westlicher Seitenlage zur L3386 und führt über die Haltestellen Nordstraße, Musikerviertel bis zur Endhaltestelle Vellmar-Nord mit einem weiteren P+R Platz.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird die Straßenbahnlinie 1 überwiegend mit Doppel-Traktion bzw. mit Anhänger befahren.

### Wasserflächen

Durch Vellmar zieht sich von der Stadtgrenze zu Ahnatal bis zur Stadtgrenze Kassel die Ahne. Als weiterer, kleinerer Bach durchzieht die Elsche den Stadtteil Obervellmar.

Wasserflächen in Vellmar sind in der Hauptsache die vier großen Teiche im Erholungsgebiet Ahnepark. Fischteiche gibt es in Obervellmar östlich des Dachsberges in der Feldgemarkung. Außerdem gibt es weitere Fischteiche in Frommershausen "Am Hopfenberg" und im Bereich der Grillhütte.

### Brücken- und Tunnelbauwerke

Im Stadtgebiet von Vellmar gibt es 19 Brücken, davon sind

- 6 Eisenbahnbrücken
- 13 Straßenbrücken

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet 13 Unterführungen

- 1 Eisenbahnkreuzungsbauwerk im Zuge der SFS Hannover-Würzburg. Länge ca. 400m
- 1 Anlage mit drei Röhren als Eisenbahnunterführung mit je einer Röhre für Straßenverkehr, Rad- und Feldweg sowie die Ahne. Länge ca. 30m
- 4 Anlagen als Eisenbahnunterführung für den Straßenverkehr (Längen zw. 30 und 50m)
- 5 kleinere Unterführungen

### **5.2.4. Gewerbe, Handel, Industrie**

In der Stadt Vellmar gibt es zwei Schwerpunkte für Gewerbe und Handel. Im Bereich der Straße „Lange Wender“ liegt das Herkules Einkaufszentrum im Mittelpunkt, umgeben von Baustoffmarkt, Kfz-Werkstätten, Autovermietung, Schreinerei, Lebensmittel-, Getränke- und Drogeriemarkt, Schnellrestaurant, Tankstelle, Waschstraße und einigem mehr. Am Rathausplatz ist ebenso eine Ansammlung von Geschäften zu finden. Mit der Firma Kemper ist auch ein großer Chemiebetrieb mit Gefahrstofflager im Stadtgebiet vorhanden.

### 5.2.5. Bebauungshöhen

In Vellmar gibt es überwiegend Ein- und Mehrfamilienhäuser, aber auch einige Gebäude der Kategorie 4 und 5 (gemäß der Hessischen Bauordnung), das heißt Gebäude mit mehr als 7 m Höhe. In Vellmar-West und der Stadtmitte stehen mehrere hohe Häuser, die mit einem Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr erreicht werden können.

### 5.2.6. Beschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr Stadt Vellmar entstand 1967 durch Zusammenschluss der Gemeinden Frommershausen und Niedervellmar zur Gemeinde Vellmar, bzw. 1970 mit der Eingemeindung von Obervellmar. Die ehemals rechtlich eigenständigen Feuerwehren von Obervellmar, Niedervellmar und Frommershausen wurden so zu Ortsteilfeuerwehren. Am 29. Mai 1976 konnte das zentrale Feuerwehrhaus in der Brüder-Grimm-Straße eingeweiht werden. Die Feuerwehrhäuser in den Ortsteilen wurden aufgegeben. Seither existiert in Vellmar nur ein zentrales Feuerwehrhaus, von dem aus die gesetzliche Hilfsfrist in Hessen von 10 Minuten eingehalten werden kann.

#### Einsatzstatistik der Feuerwehr

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr Stadt Vellmar werden jährlich über ein Berichtswesen erfasst. Die Daten sind vergleichbar und können ausgewertet werden.

<b>Hauptberichte</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Einsätze in Vellmar	124	180	129	106	123	178	174	107
<b>Brand</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>53</b>	<b>30</b>	<b>29</b>
gelöschtes Feuer	12	12	11	8	6	29	14	14
Kleinbrand A	1	9	3	2	7	5	8	7
Kleinbrand B	11	7	9	8	6	17	5	3
Mittelbrand	3	1	1	3	1	2	3	4
Großbrand	0	0	1	0	1	0	0	1
<b>Hilfeleistung</b>	<b>68</b>	<b>132</b>	<b>81</b>	<b>68</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>91</b>	<b>60</b>
Amtshilfe	4	3	0	3	2	4	7	5
Gefahrguteinsatz	1	3	1	2	2	1	1	1
Unterstützung RD	8	8	6	8	2	13	5	12
Sturm / Unwetter	10	53	15	4	8	24	9	6
Verkehrsunfall	5	9	4	8	8	5	8	4
Türen öffnen	14	21	21	9	20	17	12	8
Ölspur/Betriebsstoffe	12	13	15	10	17	13	15	12
Sonstige	14	22	19	24	21	23	34	12
<b>Fehlalarme</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>18</b>
<b>Brandsicherheitsdienste</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>27</b>	<b>0</b>
<b>Brandschutzerziehung- und aufklärung</b>						<b>5</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

<b>Nebenberichte</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Fremde Kommune	0	5	15	12	19	19	11	16
<b>Brand</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
gelöschtes Feuer		3	0	3	2	1	5	1
Kleinbrand A		0	2	2	1	3	0	2
Kleinbrand B		0	2	1	1	2	1	2
Mittelbrand		1	1	0	0	3	0	1
Großbrand		0	3	3	6	2	1	2
<b>Hilfeleistung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
Amtshilfe								1
Gefahrguteinsatz							1	
Unterstützung RD							1	2
Sturm / Unwetter							1	2
Verkehrsunfall								
Türen öffnen								
Ölspur/Betriebsstoffe								
Sonstige								
<b>Fehlalarme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>124</b>	<b>185</b>	<b>144</b>	<b>118</b>	<b>142</b>	<b>197</b>	<b>185</b>	<b>123</b>

Quelle: Jahresstatistik der Feuerwehr Vellmar aus Florix

### 5.3. Sonderbauten/Objekte nach der GVSVO

#### Objekte besonderer Art und Nutzung

##### Schulen, Kindergärten, Krippen und Kinderhort

In den Stadtteilen Niedervellmar, Obervellmar und Frommershausen gibt es jeweils eine Grundschule mit einem Betreuungsangebot bis 16.30 Uhr, sowie in der Stadtmitte zusätzlich eine Gesamtschule mit Ganztagsbetreuung und die Musikschule Chroma. In den Schulen halten sich während der Unterrichtszeiten i. d. R. folgende Anzahl von Schülern auf:

- Grundschule Niedervellmar ca. 140 Schüler,
- Grundschule Obervellmar ca. 240 Schüler,
- Grundschule Frommershausen ca. 110 Schüler,
- Ahnatal-Schule Vellmar ca. 1.130 Schüler,
- Musikschule Chroma ca. 60 Schüler.

Im Stadtgebiet gibt es 7 städtische Kindergärten, 5 Krippen und einen Kinderhort, in denen sich bis max. 800 Kinder zur Betreuung während der Öffnungszeiten von 7 bis 17 Uhr aufhalten. Dies sind:

- Kindergarten und Krippe Frommershausen 112 Kinder,
- Kindergarten Niedervellmar 91 Kinder,
- Kindergarten und Krippe Obervellmar 149 Kinder,
- Krippe kleine Pustblume 24 Kinder,
- Kindergarten und Krippe Stadtmitte 112 Kinder,
- Kindergarten Festplatz 75 Kinder,

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

---

- Kindergarten In der Aue 100 Kinder,
- Kindergarten Vellmar-West 100 Kinder,
- Krippe Vellmar-West 24 Kinder,
- Kinderhort Vellmar-West 50 Kinder.

Darüber hinaus gibt es in der Aue den katholischen Kindergarten Heilig Geist mit maximal 75 Kindern. Der Bau zwei weiterer Krippen ist in Niedervellmar und Vellmar-West in Planung.

An den Grundschulen findet im Anschluss an den Unterricht täglich bis 16:30 Uhr und freitags bis 15 Uhr eine Schulbetreuung in Kooperation vom Landkreis Kassel und Stadt Vellmar statt.

### Kulturelle Einrichtungen

Die Stadt unterhält in jedem Stadtteil eine Versammlungsstätte, zwei Grillhütten mit Freizeitanlage, sowie zentrale Einrichtungen in der Stadtmitte. Dies sind:

- Mehrzweckhalle Frommershausen für bis zu 1250 Besucher
- Bürgerhaus Obervellmar (**derzeit geschlossen**) für bis zu 560 Besucher
- Bürgerhaus Vellmar-West für bis zu 350 Besucher
- Kulturhalle Niedervellmar für bis zu 760 Besucher
- Grillhütte Frommershausen für bis zu 60 Personen
- Grillhütte Obervellmar für bis zu 90 Personen
- Stadtbücherei
- Kulturzentrum "Piazza" mit Jugendeinrichtung und Kleinkunstabühne

### Turn- und Sportstätten

In der Stadt Vellmar gibt es 5 Sportplätze, 1 Kleinfeldstadion, 1 Großsporthalle, 3 Sporthallen, 1 Hallenbad, 1 Freibad, 1 Tennishalle, 2 Schützenhäuser, sowie 2 Reitanlagen mit Hallen. Dies sind:

- Kunstrasenplatz, Brückenstraße
- Sportplatz am Griesgraben
- Sportplatz an der Pfingstweide
- Stadion am Schwimmbad
- Zentrale Sportanlage, Mittelring
- Großsporthalle, Mittelring
- Gymnastikhalle Niedervellmar
- Sporthalle, Brüder-Grimm-Straße
- Sporthalle Obervellmar

### Altenwohnsitze/Pflegeheime

Im Stadtgebiet existieren folgende Seniorenzentren und Alten- und Pflegeheime:

- „Haus Mühlenhof“, In der Aue 27 146 Plätze
- Seniorenresidenz, Rembrandtweg 1 144 Plätze

Weiterhin gibt es in Vellmar 2 Wohneinrichtungen für ältere Menschen und häusliche Pflegedienste, die jedoch keine Wohnungen vorhalten, sondern in privaten Haushalten unterstützend tätig werden.

### Kirchen

Weiterhin befinden sich im Stadtgebiet von Vellmar insgesamt 7 Kirchengebäude, die z. T. im spätgotischen Baustil erstellt sind. Neben sehr starken Außenmauern sind diese Gebäude vor allem im Bereich der Dächer mit Holzdecken und Holzkonstruktionen erstellt worden. Ferner besitzen diese Bauwerke z. T. innere Emporen und sind von beachtlicher Höhe.

## Sonstige Risiken

Nachfolgende Liste enthält eine Aufzählung von Betrieben

- 31 Gaststätten, Imbisse und Schankwirtschaften
- 1 Chemie-Unternehmen mit einem 20 t Gefahrgutlager und 26.000 l Heizöltank
- 2 Chemische Reinigungen
- 1 Möbelhaus
- 2 größere Küchenstudios im Sinne Möbelhaus
- 1 Einkaufszentrum der Konzerngrößenordnung "Herkules"
- 3 Malerfachbetriebe mit Lagerung von entzündlichen Stoffen
- 3 Gewerbegebiete mit verschiedenen Unternehmen
- 3 Tankstellen
- 1 Autolackiererei
- 4 Kfz- Betriebe mit Reifenmontage und Reifenlagern
- 1 Metallverarbeitender Betrieb für Filtertechnik mit ca. 60 Mitarbeitern
- 1 Baustoffmarkt mit Farben- und Lösungsmittellager
- 1 Baumarkt
- 1 Kunststoffverarbeitender Betrieb
- 3 Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Bergeräumen für die Vorratshaltung von Stroh, Heu und Futtermitteln
- 4 Aussiedlerhöfe
- 2 Reiterhöfe
- 1 kleinerer Schreinereibetrieb
- 1 größerer Schreinereibetrieb mit Spänebunker
- 2 Schlossereien
- 1 Getränkegroßhandel
- 1 Trampolinpark mit 3.500 m<sup>2</sup>, sowie weitere 3.500m<sup>2</sup> freier Gewerbefläche
- Schrottplatz (Recycling)

## **5.4. Einstufung der Kommune in Risikokategorien gem. FwOV**

In der Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV) ist in der Anlage ein Richtwertverfahren abgedruckt, welches auf der Grundlage der Gefahrenarten und der Risikokategorien die notwendige Ausstattung einer Feuerwehr in einer Gemeinde ermittelt. Das Richtwertverfahren wurde für die nachfolgende Betrachtung zugrunde gelegt.

Bei diesem Richtwertverfahren werden die Gefahrenarten nach Art und Umfang in Risikokategorien eingestuft.

### **Richtwertverfahren / Risikokategorien**

<b>Gefahrenart</b>	<b>Anzahl Risikokategorien</b>
<b>I. Brandschutz</b>	B 1 – B 4
<b>II. Allgemeine Hilfe:</b>	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

Den einzelnen Gefahrenarten und Klassen sind dann - als Mindestanforderung - Fahrzeuge und Ausstattungen zugeordnet. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind entsprechende Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten.

Die Einordnung in die Risikokategorien richtet sich i.d.R. nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des festgestellten örtlichen Gefährdungspotenzials. Das Richtwertverfahren wurde für die nachfolgende Betrachtung zugrunde gelegt.

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

---

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind. Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.

### Risikoanalyse für die Stadt Vellmar

#### Brandschutz

##### Gefährdungsstufe für Schutzbereich B 4

Kennzeichnende Merkmale

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebiete
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

#### Technische Hilfe

##### Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH4

Kennzeichnende Merkmale

- vierspurige Bundesstraßen
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
- Schwerindustrie

#### Hilfe bei ABC-Gefahren

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikokategorie übernommen.

##### Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC 3

Kennzeichnende Merkmale

**A1** – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen

**B1** – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen

**C3** – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

#### Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

##### Gefährdungsstufe für Schutzbereich W 1

Kennzeichnende Merkmale

- keine nennenswerten Gewässer vorhanden
- kleinere Bäche

### Ergebnis

Schutzbereich	B	TH	ABC	W
Stadt Vellmar	4	4	3	1

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

Risikokategorien für die Stadt Vellmar nach FwOV:

Schutzbereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vorhanden	zukünftige Fahrzeuge
<b>B4</b>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungs- fahrzeug	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L	ELW 2 GW-A/S GW-L 1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B- Schlauchleitung	ELW 1 LF 16/12 StLF 20/25 DLK 23/12 LF 16 GW-L	LF 20     HLF 20
<b>TH 4</b>	ELW 1 HLF 20	HLF 20+MaZE GW-L1	ELW 2 RW Hubrettungs- fahrzeug	ELW 1 LF 16/12 StLF 20/25 RW 1 GW-L	LF 20   RW
<b>ABC 3</b>	ELW 1 LF GW-G	HLF 20 TLF 4000	ELW 2 GW-A/S Dekon P Messfahrzeug	ELW 1 LF 16 StLF 20/25 LF 16/12	HLF 20  LF 20
<b>W 1</b>	TSF oder TSF-W	LF 10	ELW 2 RW	LF 10/6	LF 10 KatS

Auf die Stadt Vellmar insgesamt gesehen sind die Risikokategorien für die Gefahrenarten Brand und technische Hilfe sowie Hilfe bei ABC-Gefahren noch höher einzustufen, da die Eisenbahnverkehrswege mit der Schnellfahrstrecke und der Belastung mit Gefahrguttransporten und einem hohen Personenverkehrsaufkommen, insbesondere durch die auf zwei Strecken in kurzen Zeitabständen verkehrende RegioTram, nicht durch die Risikokategorien der FwOV erfasst werden.

Nicht eindeutig abzusehen ist die zukünftige Entwicklung durch den Flughafen Airport Kassel. Neben möglichen Unfällen auf dem Flughafengelände wird (aufgrund o.g. Prognosen) mit zunehmendem Kraftverkehr, insbesondere auf der Bundesstraße 7, gerechnet. Im Rahmen der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) des Flughafen Kassel-Calden wird die Feuerwehr Stadt Vellmar beim Alarmstichwort Crash mit mehr als 50 Verletzten alarmiert. Bei größeren Lagen wird der ELW 2 und das MTW des Landkreises, Personal wird unter anderem von der Feuerwehr Stadt Vellmar gestellt, alarmiert.

Die FwOV gibt nur eine Mindestausstattung vor. Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr Vellmar entspricht bis auf kleine Ausnahmen (siehe Tabelle oben) dieser vorgegebenen Mindestausstattung. Während die Vorgaben der FwOV bereits die neuen Fahrzeugnormen berücksichtigen, enthält der aktuelle Fuhrpark der Feuerwehr Vellmar alleine aufgrund des Fahrzeugalters abweichend Fahrzeuge der alten Normung (z.B. LF 16/12 anstatt LF 20 oder RW1 anstatt RW).

### 6. Schutzziele für die Stadt

Das Grundziel für jede Feuerwehr legt das HBKG in § 3 Abs. 2 fest: Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort** ihres Zuständigkeitsbereiches **innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe** einleiten kann.

Während bei der Risikoanalyse, die eine Beschreibung des Gefahrenpotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen umfasst, keine subjektiven oder politischen Beurteilungsspielräume bestehen, erfordert die Schutzzielbestimmung die politische Entscheidung, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Stadt besitzen soll.

#### 6.1. Allgemein gem. FwOV

Jede Kommune muss auf Basis der Mindestforderung aus dem HBKG unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials der Kommune konkrete Schutzziele definieren. Aus dem Bedarf für eine nachvollziehbare Bemessungsgrundlage haben sich Qualitätskriterien als technischer Standard entwickelt.

Die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren **AGBF** für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten aus dem Jahr 2015 beschreibt Standards für die Dimensionierung von Feuerwehren für regelmäßig auftretende Schadenlagen.

Darüber hinaus muss seitens der Städte auch für selten auftretende Schadenlagen planerisch und in Bezug auf die Vorhaltung von Ressourcen eine risikoorientierte Vorsorge getroffen sein.

Bei der Schutzzielbestimmung sind als wesentliche Qualitätskriterien für ein standardisiertes Schadensereignis festzulegen:

- in welcher Zeit (**Hilfsfrist**)
- mit wie viel Mannschaft (**Funktionsstärke**)
- und Gerät (**Einsatzmittel**)
- in wie viel Prozent der Fälle (**Erreichungsgrad**)

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

#### Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als **kritischer Wohnungsbrand** bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

#### Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr. Manche besonderen Risiken können in Synergie ganz oder teilweise durch die für das Standardereignis vorgehaltenen Einsatzkräfte abgedeckt werden. Teilweise oder auch in Gänze werden für besondere Risiken aber auch zusätzliche Einsatzkräfte und –mittel erforderlich sein.

### Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

### Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer ausreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen. In diesen Fällen können aber die Qualitätskriterien unmittelbar dargestellt werden. Zum Beispiel durch die jeweiligen durchschnittlichen Hilfsfristen oder Funktionsstärken nach Ortsteilen.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche sinnvoll, soweit diese auf gesicherten und vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, für die Ausrücke- und Anfahrtszeit und für die Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.

### 6.2. Erfüllung der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Einsatzkräfte durch die Leitstelle und der Einleitung wirksamer Maßnahmen nach dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten (HBKG §3 Abs. 2) ist die Feuerwehr gesetzlich verpflichtet wirksame Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten, um das Überleben von gefährdeten Personen zu ermöglichen und eine Ausweitung des eingetretenen Schadens zu verhindern.

#### Aktuelle Auswertung zur Erfüllung der Hilfsfrist

Die Ausrücke- und Ankunftszeiten der Feuerwehr Vellmar lassen sich durch Auswertung der Einsatzberichte mit dem Programm Florix-Hessen ermitteln. Um eine Aussage zu den aktuellen Zeiten, Personalstärken und Erfüllungsgrad treffen zu können, wurden alle Einsätze im Jahr 2019 anhand der Florix-Einsatzberichte ausgewertet. Für die 151 Einsätze ergaben sich in nachfolgender Tabelle dargestellte Werte:

Alarmierung	Anzahl	Zeiten (Min.)		Entfernung km	Anzahl			Hilfsfrist erfüllt
		Aus	An		EK	AGT	Res.	
Vollalarm	30	4,9	6,7	1,3	22,4	8,0	4,7	97%
Tageeseinsatz	30	5,6	9,1	1,8	16,6	3,6	6,3	77%
Wachgruppe 1	32	6,2	9,9	1,7	10,3	4,8	2,1	66%
Wachgruppe 2	26	6,3	9,6	1,9	10,7	4,9	2,0	77%
Drehleiter	8	5,8	9,4	7,1	6,0	2,8	3,1	88%
<b>Gesamt</b>	<b>151</b>	<b>5,9</b>	<b>9,9</b>	<b>2,6</b>	<b>13,4</b>	<b>5,4</b>	<b>3,3</b>	<b>80%</b>
Kleineinsatz	88	6,0	9,5	1,8	12,5	4,4	3,5	73%

Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche Ausrückezeit der Feuerwehr Vellmar bei 5,9 Minuten, wobei festzustellen ist, dass bei Vollalarm bereits nach 4,9 Minuten und bei Kleineinsätzen nach 6,0 Minuten ausgerückt wird. Die Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs an der Einsatzstelle lag im Durchschnitt bei 9,9 Minuten. Auch hier liegt diese Zeit bei Vollalarm mit durchschnittlich 6,7 Minuten darunter. Die gesetzliche Hilfsfrist wurde zu 80 Prozent erreicht.

Bei Vollalarm lag der Erreichungsgrad für die gesetzliche Hilfsfrist in 2019 bei 97%. Nur bei einem von insgesamt dreißig Einsätzen konnte die Hilfsfrist von 10 Minuten nicht eingehalten werden. Bei den Kleineinsätzen liegt der Erreichungsgrad mit 73% deutlich darunter. Allerdings war bei mehreren Einsätzen auch keine Eile geboten.

Festzustellen ist auch, dass bei Vollalarm im Schnitt 8 Atemschutzgeräteträger auf den Fahrzeugen ausgerückt sind. Mit durchschnittlich 22 Einsatzkräften kann ein Löschzug besetzt werden.

Andere Gründe, wie zeitgleich auftretende Einsatzstellen (in 2019 2x), sowie Verkehrs- und Witterungsbedingungen haben die Erfüllung der Hilfsfrist zusätzlich erschwert.

Insgesamt ist der zunehmende Verkehr im Stadtgebiet auch ein Problem für die Feuerwehr. So gibt es Punkte, wie die Kreuzung an der Haltestelle Dörnbergstraße, an denen die Feuerwehr trotz Sonder- und Wegerecht ggf. warten muss, wenn eine Straßenbahn kreuzt und der Verkehr im Kreisverkehr zum Stillstand gekommen ist.

## 6.3. Übersicht über die Einhaltung der Hilfsfrist an den einzelnen Standorten (Isochronenkarten/Fahrzeitermittlungen)

In Vellmar gibt es mit dem zentralen Feuerwehrhaus in der Brüder-Grimm-Straße 22 nur einen Standort. Von diesem aus müssen alle Orte im Stadtgebiet rund um die Uhr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Aus Florix konnte eine **durchschnittliche Ausrückezeit** von 4,9 Minuten und eine **mittlere Fahrzeit** von 1,8 Minuten bei Vollalarm und 5,9 Minuten durchschnittliche Ausrückezeit, sowie 4 Minuten mittlere Fahrzeit bei Kleineinsätzen ermittelt werden. Die Unterschiede zwischen Tageszeit (T) und Nachstunden (N) sind mit unter einer Minute vernachlässigbar klein.

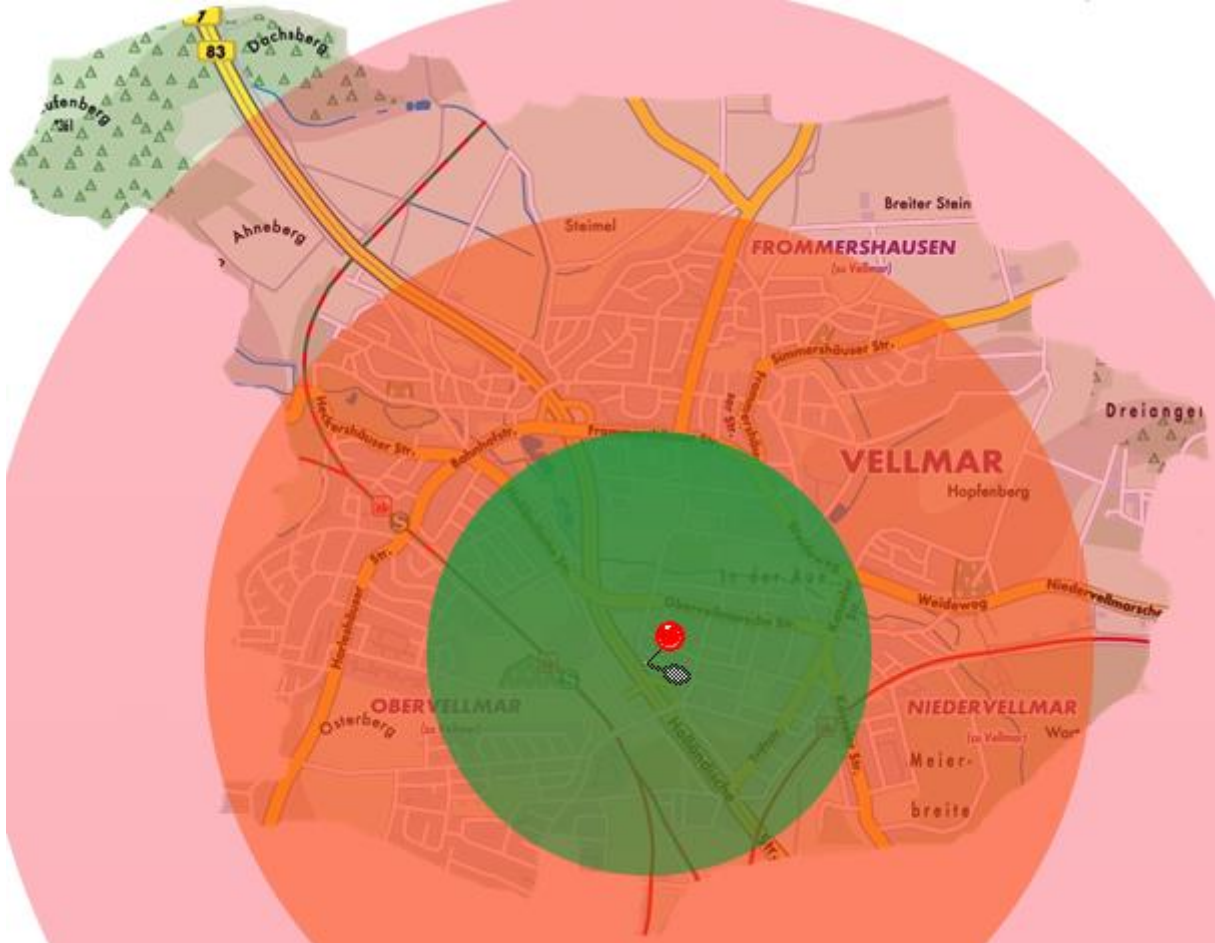
Unter Berücksichtigung der **mittleren Erkundungszeit**, die als Erfahrungswert mit **1 Minute** festgelegt wurde, kann aus der Anfahrtszeit der **durchschnittliche Fahrweg** ermittelt werden.

$$\text{Fahrweg (s)} = \text{Anfahrtszeit (tAnf)} \times \text{mittlere Fahrgeschwindigkeit* (v_m)}$$

Anerkannte Standards für die mittlere Fahrgeschwindigkeiten sind  $v_m(\text{innerorts})$  von 40 km/h und  $v_m(\text{außerhalb})$  von 60 km/h. Hieraus ergeben sich in nachfolgender Tabelle aufgeführte Planungsgrößen für eine flächendeckende Versorgung:

Einsatzart	Hilfsfrist (Minuten)	Ausrückezeit (Minuten)		Erkundungszeit	Anfahrzeit	Fahrweg innerörtlich	Fahrweg außerhalb
		T	N				
Vollalarm	10	T	5,1	1 Min	3,9 Min	2,6 km	3,9 km
		N	4,7	1 Min	4,3 Min	2,9 km	4,3 km
Kleineinsatz	10	T	5,6	1 Min	3,4 Min	2,3 km	3,4 km
		N	6,2	1 Min	2,8 Min	1,9 km	2,8 km

### Isochronenkarte vom Stadtgebiet Vellmar (km Ringe)



## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

Anhand der Isochronenkarte ist festzustellen, dass das gesamte Stadtgebiet innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.

Um feststellen zu können in wie weit die Anfahrzeiten für das Stadtgebiet realistisch sind, wurden am 10. Dezember 2020 insgesamt 11 markante Punkte der Stadt unter Verwendung von Sonder- und Wegerechten mit Löschfahrzeug bzw. Drehleiter zeitlich erfasst.

Um einen möglichst großen zeitlichen Vergleichsrahmen haben zu können, sollten die Fahrten zu einer ungünstigsten, verkehrsträchtigen Zeit durchgeführt werden.

Zu bemerken ist, dass sich das Stadtgebiet zwar räumlich auf 13,97 km<sup>3</sup> beschränkt, aber die hohe Verkehrsdichte und die enge Gliederung des Straßennetzes unterbrochen durch eine Vielzahl von Kreuzungen, insbesondere durch Lichtzeichen geregelter Kreuzungen, sowie die topografischen Unterschiede die Fahrgeschwindigkeit im Gegensatz zu Flächengemeinden entscheidend verringert.

Im sogenannten "Berufsverkehr" erlebt Vellmar einen starken Anstieg des Verkehrsaufkommens durch Pendler aus den Nachbargemeinden wie z.B. in die durch Neubaugebiete geprägten Gemeinden Ahnatal und Espenau. Die Landesstrasse 3234 mit einem Tages-Fahrzeugdurchsatz von ca. 10.000, durchkreuzt Vellmar von Kassel-Harleshausen kommend durch Obervellmar in Richtung Stadtmitte (Rathauskreuzung) nach Niedervellmar Richtung Fuldaatal.

Aus den vorgenannten Gründen wurde der Zeitraum 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr gewählt.

Nachstehend ist eine kartografische Übersicht abgebildet:



Abbildung: Empirisch ermittelte Anfahrzeiten im Stadtgebiet von Vellmar. Angefahren wurden 11 Fahrtrouten mit Kontrollpunkten in Laufe der Strecke.

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

Nachfolgend die Aufstellung mit den Ergebnissen der durchgeführten Fahrten aus 2020:

Route	Kontrollpunkt	Stadtteil	Fahrzeit	Bemerkung
1.1	Holländische Straße	Obervellmar	1:25	Fa. Kemper
1.2	Holländische Straße	Obervellmar	2:12	Regenbogenkreuzung
<b>1</b>	<b>Waldstraße</b>	<b>Obervellmar</b>	<b>3:25</b>	<b>Ecke Heckenweg</b>
2.1	Holländische Straße	Obervellmar	1:25	Fa. Kemper
2.2	Holländische Straße	Obervellmar	2:10	Regenbogenkreuzung
2.3	Harleshäuser Straße	Obervellmar	3:00	Rote-Breite-Straße
2.4	Harleshäuser Straße	Obervellmar	3:40	Kreisel Kastanienweg
<b>2</b>	<b>Kastanienweg</b>	<b>Obervellmar</b>	<b>4:35</b>	<b>Schöne Aussicht</b>
3.1	Brüder-Grimm-Straße	Stadtmitte	1:15	In der Aue
3.2	Brüder-Grimm-Straße	Stadtmitte	1:42	Rathaus / Mittelring
3.3	L3386	Frommershausen	2:27	Rembrandtweg
3.4	L3386	Frommershausen	3:12	Kreisel - Vellmar Nord
<b>3</b>	<b>Europastraße</b>	<b>Frommershausen</b>	<b>4:00</b>	<b>Athener Weg</b>
4.1	Brüder-Grimm-Straße	Stadtmitte	1:08	In der Aue
4.2	Brüder-Grimm-Straße	Stadtmitte	1:41	Rathaus / Mittelring
4.3	Nordstraße	Obervellmar	2:25	Mozartstraße
<b>4</b>	<b>Espenauer Straße</b>	<b>Obervellmar</b>	<b>3:40</b>	<b>Lange Brücke</b>
5.1	Brüder-Grimm-Straße	Stadtmitte	0:58	In der Aue
5.2	Brüder-Grimm-Straße	Stadtmitte	1:28	Rathaus / Mittelring
5.3	Simmershäuser Straße	Frommershausen	2:21	Frommershäuser Str.
<b>5</b>	<b>Forstbreite</b>	<b>Frommershausen</b>	<b>3:08</b>	<b>Am Kirschhang</b>
6.1	Obervellmarsche Str	Niedervellmar	1:40	Kasseler Straße
6.2	Kasseler Straße	Niedervellmar	2:27	Pfingstweide
<b>6</b>	<b>Wiesenstraße</b>	<b>Niedervellmar</b>	<b>3:30</b>	<b>Gewerbepark</b>
7.1	Warburger Straße	Niedervellmar	1:46	Rotenbergstraße
7.2	Rotenbergstraße	Niedervellmar	3:09	Am Bahnhof
<b>7</b>	<b>Bei den Weidenbäumen</b>	<b>Niedervellmar</b>	<b>3:31</b>	<b>Stadtgrenze</b>
8.1	Zum Feldlager	Niedervellmar	1:02	Lange Wender
8.2	Zum Feldlager	Vellmar-West	2:14	Rheinstahlring
<b>8</b>	<b>Kiefernweg</b>	<b>Vellmar-West</b>	<b>3:17</b>	<b>Kampener Straße</b>
9.1	Zum Feldlager	Niedervellmar	1:01	Lange Wender
9.2	Hamburger-Straße	Vellmar-West	2:35	Emdener Straße
9.3	Hans-Röhmhild-Straße	Obervellmar	3:25	Kreisel
<b>9</b>	<b>Waidmannsweg</b>	<b>Obervellmar</b>	<b>4:00</b>	<b>Stadtgrenze</b>
10.1	Obervellmarsche Str	Niedervellmar	1:45	Kasseler Straße
10.2	Weideweg	Niedervellmar	2:20	Sechssäcker
10.3	Weideweg / L3234	Niedervellmar	3:00	Am Hirleberg
<b>10</b>	<b>Kemperbrücke</b>	<b>Niedervellmar</b>	<b>4:40</b>	<b>Gewerbegebiet</b>
11.1	Zum Feldlager	Niedervellmar	0:50	Lange Wender
11.2	Hamburger-Straße	Vellmar-West	2:20	Emdener Straße
11.3	Hans-Röhmhild-Straße	Obervellmar	2:55	Kreisel
11.4	Harleshäuser Straße	Obervellmar	3:45	Kreisel Kastanienweg
<b>11</b>	<b>Hans-Neusel-Straße</b>	<b>Obervellmar</b>	<b>4:30</b>	<b>Elisabeth-Knippling</b>

**Bei dieser Fahrzeitemittlung wird deutlich:**

**Alle Stadtteile sind innerhalb von 3 bis 4 Minuten zu erreichen!** Für die abgelegensten Orte im Stadtgebiet werden selbst bei hoher Verkehrsdichte weniger als 5 Minuten benötigt.

Durch die Nähe des Feuerwehrhauses an die Auffahrten der vierspurig ausgebauten B7, ist eine schnelle Eingriffszeit bei Schadenfällen auf der Bundesstraße gewährleistet.

Abschließend kann gesagt werden, dass der Standort des zentralen Feuerwehrhauses seinerzeit von den Verantwortlichen klug und weitblickend ausgewählt wurde.

Hinsichtlich der im Stadtteil Frommershausen vorhandenen Aussiedlerhöfe wurde festgestellt, dass auch diese in einem vertretbaren Zeitrahmen erreichbar sind.

### 6.4. Festlegung der Schutzziele

Die erste Einheit am Einsatzort muss mindestens eine Löschstaffel mit mindestens einem Fahrzeug in der gesetzlich genannten Hilfsfrist von 10 Minuten sein, um wirksame Hilfe einleiten zu können.

**Es gilt als anerkannte Regel der Technik, dass innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist eine Funktionsstärke von 10 und nach weiteren 5 min von weiteren 6 Feuerwehrangehörigen auszugehen ist.**

Ein Abweichen hier ist nicht möglich, da die von der AGBF ausgearbeiteten Qualitätskriterien mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden. Auch eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt. Denn die physiologischen Eigenschaften der Stadt- und der Landbevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikationen nicht.

Hubrettungsmittel müssen ebenfalls mindestens 15 Minuten nach Alarmierung im gesamten Gemeindegebiet an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Analog muss das Rettungsgerät in der technischen Unfallhilfe innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dieses Ziel ist in 95% aller Einsätze zu einem „*Kritischen Wohnungsbrand*“ zu erreichen. Dieser Erreichungsgrad wird aus fachlicher Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als Zielsetzung realistisch angesehen. In anderen Bereichen des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade von 95 %.

#### Schutzzielfestlegung für die Stadt Vellmar

Im Stadtgebiet von Vellmar sollen folgende Grundschatzziele erreichbar sein:

1. Eine Menschenrettung beim „*kritischen Wohnungsbrand*“ soll innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten nach der Alarmierung eingeleitet werden. Hierzu ist ein Löschgruppenfahrzeug mit einer Funktionsstärke von mindestens sechs Feuerwehrangehörigen erforderlich, die über zwei voneinander unabhängige Rettungswege, unter Einsatz von Atemschutz, die Rettung durchführen können.
2. Zur schnellen Menschenrettung und der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Mittel der Feuerwehr, ist neben den tragbaren Leitern ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten. Der Einsatz einer Drehleiter soll mit einer Funktionsstärke von mindestens zwei Feuerwehrangehörigen erfolgen.
3. Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung, Entrauchung eines Gebäudes und Eigensicherung der Kräfte, ist innerhalb weiterer 5 Minuten ein Löschgruppenfahrzeug mit Funktionsstärke von mindestens sechs Feuerwehrangehörigen erforderlich.
4. Für die Koordinierung und Einsatzleitung ist ein Führungsfahrzeug mit mindestens drei Funktionsstärken an Einsatzstellen mit mehreren Fahrzeugen, Feuerwehren oder in Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen erforderlich.
5. Die Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen und sonstigen Hilfeleistungen sollen mit der Funktionsstärke von mindestens sechs Feuerwehrangehörigen erfolgen. Hierzu ist ein Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten, welches die Einleitung erster Maßnahmen wie Erstversorgung, Brandschutz und der Absicherung der Einsatzstelle übernimmt.
6. Für Einsätze mit Schienen- oder Großfahrzeugen sind Spezialgeräte, wie ein Hebesatz für die Straßenbahn, Rollwagen für die Schiene und weitere Ausrüstung mit einem Rollcontainersystem und Fahrzeug mit Ladebordwand vorzuhalten.

7. Die Sicherstellung der technischen Rettung mit hydraulischem Rettungsgerät (Schneidgerät, Spreizer und Hydraulikzylindern) sowie des Brandschutzes außerhalb geschlossener Ortschaften (z. B. Bundesstraße 7) ohne Löschwasserversorgung, soll mit einem Löschgruppenfahrzeug mit einer Funktionsstärke von mindestens sechs Feuerwehrangehörigen erfolgen.
8. Zur technischen Hilfeleistung mit Spezialgerät, zum Auffangen umweltschädigender Substanzen, Ausleuchten von Einsatzstellen und diversen anderen Aufgaben, wie z.B. Ziehen mit maschineller Zugeinrichtung ist neben der Ausrüstung der Löschfahrzeuge ein Rüstwagen vorzuhalten. Der Einsatz eines Rüstwagens soll mit einer Funktionsstärke von mindestens zwei Feuerwehrangehörigen erfolgen.
9. Das selbstständige Abarbeiten von Einsätzen nach Sturm- und Unwetterlagen, wie z.B. umgestürzte Bäume, Wasser im Keller, abgedeckte Dächer ist mit der Ausstattung der Löschfahrzeuge (wie Tauchpumpe, Wassersauger, Motorsäge, etc.) und Spezialgerät, wie Drehleiter und Rüstwagen möglich.
10. Die gleichzeitige Abarbeitung von zwei Schadensereignissen durch Einsatzüberschneidungen muss mit dem vorhandenen Personal möglich sein.

Für diese Grundschatzziele soll ein Erreichungsgrad von 95% gelten. Die Schutzzielefestlegung für die Stadt Vellmar wird durch nachfolgend aufgeführte erweiterte Schutzziele ergänzt.

### **Erweiterte Schutzziele**

Zur gleichzeitigen Rettung einer größeren Anzahl von hilfsbedürftigen Personen sind für besondere Objekte (z.B. Einkaufszentrum, Schulen, Altenheime, usw.) Alarmpläne zu erstellen und im Einsatzfall sind mehrere Feuerwehren gleichzeitig zu alarmieren.

Innerhalb der Stadt Vellmar sind Spezialgeräte und Fahrzeuge für die erweiterte technische Hilfeleistung sowie die Beseitigung von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter vorzuhalten (Drehleiter, Rüstwagen und Gerätewagen-Logistik). Bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern (Chlorgasanlage im Schwimmbad, Unfall bei Firma Kemper, u.ä.) ist der Gefahrstoffzug des Landkreis Kassel einzubeziehen.

Für den Aufbau langer Wegstrecken zur Wasserversorgung ist der Gerätewagen-Logistik mit 1000 Meter B-Schlauchleitung (2x Rollwagen à 500 Meter) und Rollwagen mit Tragkraftspritze zur Wasserentnahme bzw. als Verstärkerpumpe vorzuhalten.

Sofern Einsätze in Nachbargemeinden notwendig werden, müssen weiterhin seitens der Feuerwehr Vellmar, die Alarmpläne so aufgestellt werden, dass der Grundschatz in Vellmar trotzdem aufrechterhalten wird. Die Stadt Vellmar hat mit der Gemeinde Ahnatal eine Vereinbarung zur Unterstützung der Feuerwehr Ahnatal getroffen, die eine Unterstützung im Rahmen der personellen Möglichkeiten zusichert. Weiterhin werden Spezialfahrzeuge (Drehleiter und Rüstwagen) in Nachbargemeinden gerufen.

### 7. Strukturanalyse und Maßnahmen

#### 7.1. Allgemein

Um eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und den Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden, erfordert es eine sorgfältige Bewertung der örtlichen Strukturen und deren Risiken. Als Grundlage dient die nachfolgende Bewertung der einzelnen Teilbereiche des Feuerwehrwesens. Diese bilden die Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien.

#### 7.2. Feuerwehrzufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr

Feuerwehrzufahrten und Bewegungsflächen sind in unmittelbarer Nähe der Gebäude einzurichten, auf denen die Feuerwehr im Einsatzfall Löschfahrzeuge und Leitern aufstellen kann. Sie dienen der schnellen und sicheren Durchführung einer Brandbekämpfung oder der Rettung von Personen über Leitern.

##### 7.2.1. Soll-Struktur

**Feuerwehrzufahrten** sind befestigte Flächen auf Grundstücken, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen. Hierzu zählt die Grundstücksein- und -ausfahrt und der weitere Verlauf auf dem Grundstück. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den baurechtlichen Vorschriften gemäß §5 HBO.

**Bewegungsflächen** sind befestigte Flächen auf Grundstücken und dienen der Aufstellung von Feuerwehrfahrzeugen. Feuerwehrzufahrten sind keine Bewegungsflächen. Bewegungsflächen können gleichzeitig Aufstellflächen sein und müssen ständig freigehalten werden.

**Aufstellflächen** dienen der Entwicklung eines Rettungseinsatzes mit Hubrettungsfahrzeugen und sind so angeordnet, dass zum Anleiten bestimmte Stellen des Gebäudes von den Rettungsgeräten erreicht werden können (2. Rettungsweg). Aufstellflächen müssen ständig freigehalten werden.

Die Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Aufstellflächen sind gemäß den Anforderungen der Muster-Richtlinie „**Flächen für die Feuerwehr**“ in der aktuellen Fassung auszuführen.

Die **Kennzeichnung** von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.

Für die Einhaltung des Haltverbotes auf Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Aufstellflächen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, also auf Grundstücken, sind bestimmungsgemäß nach § 5 Abs. 2 HBO Grundstückseigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte grundsätzlich verantwortlich.

Sperrpfosten, Sperrbalken, Schranken, etc. im Zuge der Feuerwehrzufahrten sind mit Verschlüssen zu versehen, die sich mit dem Dreikant des Überflurhydrantenschlüssels nach DIN 3223, oder durch eine Feuerwehrschießung Typ „Vellmar“ öffnen lassen.

##### 7.2.2. Ist-Struktur

Feuerwehrzufahrten und Bewegungsflächen werden als Teil des Baugenehmigungsverfahrens von der Bauaufsicht des Landkreises Kassel festgelegt.

##### 7.2.3. Maßnahmen

Die Feuerwehrzufahrten und Bewegungsflächen werden getestet und geprüft. Beanstandungen werden über die Verwaltung der Bauaufsicht mitgeteilt.

### 7.3. Löschwasserversorgung

Unter Löschwasserversorgung versteht man Vorrichtungen und Abläufe zur Bereitstellung von Wasser für den Brandschutz.

Städte und Gemeinden müssen zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Feuerwehren sicherstellen. Dies erfolgt im Allgemeinen in Form einer **zentrale Löschwasserversorgung**, bei der das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung um Entnahmestellen für Löschwasser, die Hydranten, ergänzt wird. Wo dies nicht in ausreichendem Maße möglich ist, werden Wasserentnahmestellen aus Bächen, Seen oder speziell angelegten Löschwasserbehältern bereitgestellt.

Es wird zwischen einer

- abhängigen Löschwasserversorgung, die durch die Hydranten der öffentlichen Wasserversorger bereitgestellt wird,

und einer

- unabhängigen Löschwasserversorgung, die nicht von einem Rohrleitungssystem abhängig ist

unterschieden.

#### 7.3.1. Soll-Struktur

Nach § 3 HBKG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Das **DVGW-Arbeitsblatt W 400-1:2015-02** äußert sich zu den Grundlagen der Löschwasserversorgung wie folgt:

*„Die Abstände von Hydranten müssen im Übrigen der Bebauung und Netzstruktur entsprechen. Für die Bereitstellung von Löschwasser ist DVGW W 405 (A) zu beachten. Die Abstände von Hydranten in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschatz) dienen, sind im Bedarfsfall abzustimmen.“*

Weiterhin beziehen sich die Anforderungen nur auf den Grundschatz im Brandschutz für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko.

Seitens der Feuerwehren bestehen folgende Anforderungen:

- Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen.
- Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.
- Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m<sup>3</sup>/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschatzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.
- Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschatz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.
- Der Löschwasserbedarf für den Grundschatz ist bei niedriger, in der Regel freistehender Bebauung (bis 3 Vollgeschosse) mit 800 l/min (48 m<sup>3</sup>/h) und bei sonstiger Bebauung mit mindestens 1.600 l/min (96 m<sup>3</sup>/h) und für eine Dauer von mindestens 2h zu bemessen (vgl. Anhang 1 DVGW-Arbeitsblatt W 400-1:2015-02).
- Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.

- Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 bar nicht unterschreiten.
- Für Gewerbe- und Industriegebiete ergeben sich ggf. höhere Anforderungen aufgrund von anderen rechtlichen Vorgaben, z.B. Muster-Industriebau-Richtlinie.

In den Vorlagen zum Bauantrag, z.B. Brandschutznachweis, sind der Löschwasserbedarf (in l/min) und der Löschwassernachweis für die erste Löschwasserentnahmestelle im 75 m Bereich (Lauflinie bis zum Grundstück) sowie für die gesamte Löschwassermenge in einem Umkreis (Radius) von 300 m darzustellen.

Sofern die obigen Anforderungen an die Löschwasserversorgung nicht hinreichend erfüllt werden können, müssen andere Möglichkeiten, zum Beispiel durch unterirdische Löschwasserbehälter, -brunnen, -teiche bzw. bei zu großen Entfernungen der Einbau weiterer Hydranten erwogen werden. Die Abstimmung zur Ausführung und zur Kostenübernahme erfolgt im Bedarfsfall zwischen der Stadt und dem Wasserversorgungsunternehmen.

### 7.3.2. Ist-Struktur

Die Löschwasserversorgung der Stadt Vellmar ist seit den 70er Jahren kontinuierlich verbessert worden. Schwachstellen wurden durch Messungen sowie Übungen an den Objekten erkannt und in den Folgejahren abgestellt. Somit ist die Löschwasserversorgung jetzt flächendeckend und in ausreichender Menge vorhanden.

Die öffentliche Wasserversorgung wird vom Eigenbetrieb KASSELWASSER der Stadt Kassel sichergestellt. Das Netz wird permanent gepflegt und befindet sich in einem guten Zustand. Die Druckverhältnisse sowie die gelieferten Mengen entsprechen den jeweiligen objektbezogenen Anforderungen bzw. übertreffen diese.

Das Hydrantennetz ist nach den Vorgaben des Arbeitsblattes DVGW erstellt worden. Darüber hinaus wurde neben dem Objektschutz ein umfangreiches Überflurhydrantennetz geschaffen, welches Gewerbegebiete, Bereiche mit dichter Bebauung sowie Objekte mit besonderer Brandlast abdeckt. Unabhängig vom Hydrantennetz steht, außer im Stadtteil Vellmar-West, in jedem Stadtteil eine unerschöpfliche Wasserentnahmemöglichkeit zur Verfügung. Im Stadtteil Obervellmar und Niedervellmar ist dies der Bachlauf der Ahne, der Vellmar in West-Ost-Richtung nahezu mittig durchläuft. Hier besteht die Möglichkeit ganzjährig mindestens 2.400 Liter in der Minute zu entnehmen. Der alte, teils noch landwirtschaftlich geprägte Ortskern Obervellmar wird außerdem vom Bachlauf Elsche durchlaufen, der außer in warmen Sommermonaten etwa 1.600 Liter pro Minute liefert. Relativ mittig in Vellmar befindet sich der Ahnepark in dem sich fünf Teiche mit einem Gesamtvolumen von rund 14.000 m<sup>3</sup> befinden.

Außerhalb der Ortslage Frommershausen befindet sich ein Wasserhochbehälter, der aufgrund der Einspeisungsmöglichkeiten als nahezu unerschöpflich bezeichnet werden kann.

Alle Gewerbegebiete, Aussiedlerhöfe und sonstige Bauten im Außenbereich der Stadt Vellmar verfügen über einen Grundschutz durch das Hydrantennetz. Erhöhte Wassermengen können aus maximal 2.000 m Entfernung durch unerschöpfliche Wasserentnahme aus offenen Gewässern oder aus Hauptwasserleitungen abgedeckt werden.

Eine größere zusammenhängende Waldfläche befindet sich in Vellmar nur an der nordwestlichen Gemarkungsgrenze. Dieses Waldgebiet kann nur über eine lange Wegstrecke oder einen Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen versorgt werden. Einsatzpläne hierfür liegen vor.

Da sich die Wasserversorgung überwiegend auf das ausgeschilderte Hydrantensystem und Überflurhydranten stützt, stellt die Winternutzung kein erhebliches Problem dar. Aber auch offene Gewässer sind bei Eisbildung zu öffnen, da länger anhaltende Wetterperioden mit erheblichen Minustemperaturen in Vellmar eher selten sind.

Die ständige Wartung und Kontrolle erfolgt durch den Betreiber der Wasserversorgung.

Anfallende Reparaturen werden zeitnah vom Betreiber ausgeführt.

### 7.3.3. Maßnahmen

Es wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel – Eigenbetrieb KASSELWASSER und der Stadt Vellmar über die Bereitstellung der Wasserversorgungsinfrastruktur für Löschwasserzwecke im Stadtgebiet von Vellmar erarbeitet. Diese regelt dann die Übertragung der Aufgabe nach §3 HBKG der Stadt Vellmar für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen und der damit verbundenen Wartung und Instandsetzung der Hydranten.

Die **Wartung der Hydranten** muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Während die uneingeschränkte Funktionsweise für die Feuerwehr von besonderer Bedeutung ist, stellt die regelmäßige Wartung insbesondere in Bezug auf den Trinkwasserschutz eine Notwendigkeit dar.

Überflurhydranten sind überwiegend von Korrosion und Witterungseinflüssen betroffen. Bei Unterflurhydranten hingegen kommt es zu Problemen beim Öffnen. Unter dem Deckel sind diese oftmals verschlammte.

Die vorhandenen **Überflurhydranten** im Stadtgebiet müssen erhalten und bedarfsgerecht zusätzliche Überflurhydranten zum Objektschutz (Neubauten) errichtet werden.

Rückbauten von Hydranten dürfen nur nach Rücksprache mit der Feuerwehr erfolgen. Die Beschilderung der Hydranten muss überprüft und angepasst werden.

Nach **Straßenreinigungssatzung** § 10 der Stadt Vellmar ist der Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer zum Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung zuständig. Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

### **Schutz von Trinkwasser und Rohrnetz**

Die sichere Trennung von Trinkwasser und Nichttrinkwasser ist ein Grundsatz des Trinkwasserschutzes. Demnach sollten Trinkwasser und Nichttrinkwasser auch bei Löschwasserentnahmen nicht vermischt werden, solange ein Rückfluss in das Rohrnetz nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Abhängig vom Löschwasserbezug und eventuellen Schaummitteln ist Löschwasser, welches direkt in das Rohrnetz geraten könnte, analog Flüssigkeitskategorie 4 bzw. 5 nach DIN EN 1717 einzustufen. Im Regelfall darf von **Flüssigkeitskategorie 4** ausgegangen werden. Von Kategorie 5 ist insbesondere dann auszugehen, wenn Löschwasser z. B. einem Güllefass, Einlaufbehälter einer Kläranlage oder Fäkalienammelbecken entnommen wird.

Löschwasserentnahmen beeinflussen auch die Fließverhältnisse. Insbesondere bei hohen Betriebsdrücken und kleinen Durchmessern in Stichleitungen können dynamische Druckänderungen zustande kommen und Rohrbrüche verursachen, wenn hohe Löschwasservolumenströme schnell unterbrochen werden (z. B. durch schnell betätigte Kugelhähne).

Die Löschfahrzeuge der Feuerwehr müssen jeweils mit mindestens einem Systemtrenner BA in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 12729 (am Standrohr oder Überflurhydranten) ausgestattet werden. Die Löschwassertanks künftiger Fahrzeuge müssen mit freiem Auslauf am Ende der Füllleitung versehen sein.

### 7.4. Personalbedarf

Die Angehörigen der Feuerwehr Stadt Vellmar sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienste der Stadt Vellmar tätig (§ 10 HBKG).

Menschen für dieses Ehrenamt zu gewinnen, stellt eine hohe Verantwortung für die Stadt dar. Es gilt ausreichend und dauerhaft Personen an die Freiwillige Feuerwehr zu binden. Mit Hinblick auf den demographischen Wandel und den sich jetzt schon abzeichnenden Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung stellt die Bereithaltung von Mitgliedern in der Freiwilligen Feuerwehr einen besonderen Schwerpunkt dar. Um auch zukünftig der Pflichtaufgabe Brandschutz gerecht zu werden, sollte die Personalgestellung als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten einen wichtigen Platz in deren Handeln einnehmen.

#### 7.4.1. Soll-Struktur

Nach § 3 FwOV muss die Stärke der Gemeindefeuerwehr in der niedrigsten Gefährdungsstufe, mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3, in Kraft gesetzt durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Juni 2012 (StAnz. S. 638), entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich die Sollstärke für das Personal der Feuerwehr an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Die Personalmindeststärke der Feuerwehr Stadt Vellmar muss **nach der FwOV** betragen:

Personalstärke nach Einsatzfunktionen	Einsatzfunktionen inkl. 100 % Reserve						Zusatzfunktion i. Res.		
	Truppmann / Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Maschinisten	Gesamtpersonal	Atemschutz- geräteträger	Drehleiter- maschinisten	Rüstwagen- maschinisten
	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
Einsatzleitwagen	4	2	2			8			
Löschgruppenfahrzeug	14	2			2	18	8		
Drehleiter	2	2			2	6	4	4	
Staffellöschfahrzeug	8	2			2	12	8		
Löschgruppenfahrzeug	14	2			2	18	8		
Löschgruppenfahrzeug	14	2			2	18	8		
Rüstwagen	2	2			2	6			4
GW-Logistik	8	2			2	12			
<b>Gesamt:</b>	<b>66</b>	<b>16</b>	<b>2</b>		<b>14</b>	<b>98</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
zzgl.									
Stadtbrandinspektor				1					
stellv. Stadtbrandinspektor				1					
Stadtjugendfeuerwehrwart		1				<b>Gesamt: 101</b>			

Die Sollstärke ermittelt sich aus den notwendigen Fahrzeugplätzen und Zusatzfunktionen zuzüglich einer 100 %igen Reserve.

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

### 7.4.2. Ergebnis der Personalmatrix

Personalstärke nach Einsatzfunktionen	Einsatzfunktionen inkl. 100 % Reserve											Zusatzfunktionen i. Res.						
	Truppmann / Truppführer		Gruppenführer		Zugführer		Leiter einer Feuerwehr		Maschinisten		Gesamtpersonal		Atemschutzgeräteträger		Drehleitermaschinisten		Rüstwagenmaschinisten	
	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST	Soll	IST
ELW 1	4		2		2						8							
LF 16/12	14		2						2		18		8					
DLK 23/12	2		2						2		6		4		4			
TLF 16/25	8		2						2		12		8					
LF 16	14		2						2		18		8					
LF 10/6	14		2						2		18		8					
RW 1	2		2						2		6						4	
GW-L	8		2						2		12							
<b>Gesamt:</b>	<b>66</b>	<b>82</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>42</b>	<b>98</b>	<b>90</b>	<b>36</b>	<b>38</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
zzgl.																		
StBI							1											
stellv. StBI							1											
StJFW			1															
									<b>Gesamt:</b>		<b>101</b>							

### Entwicklung des Personals

( Stichtag 31.12. )	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	+/-
Einsatzabteilung	88	85	77	77	64	62	64	70	+18
Jugendfeuerwehr	34	23	23	32	35	27	25	26	+8
Kinderfeuerwehr	21	24	24	17	19	16	12	15	+6
Ehren- und Altersabteilung	24	24	23	23	23	23	22	21	+3
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>167</b>	<b>156</b>	<b>147</b>	<b>149</b>	<b>141</b>	<b>128</b>	<b>123</b>	<b>132</b>	<b>+35</b>

Zum 01.01.2017 wurden die bis dato nur als Kommunalbedienstete geführten Einsatzkräfte zusätzlich der Einsatzabteilung zugeordnet. Aktuell gehören 16 Kameraden zur Einsatzabteilung, die als Bedienstete der Stadt Vellmar nur während ihrer Dienstzeit für Einsätze der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Die Kinderfeuerwehr hatte bis 2018 einen Aufnahmestopp bei 20 Mitgliedern. Die Anzahl wurde mit dem Umzug der Kinderfeuerwehr vom mitgenutztem Jugendraum in den Unterrichtsraum auf 25 Kinder erhöht.

Durch einen Vorfall von Kindeswohlgefährdung in 2017 und mehrere Personalwechsel in der Leitung der Jugendfeuerwehr in dessen Folge, gingen der Jugendfeuerwehr vorübergehend viele Mitglieder verloren. Ein Schutzkonzept der Feuerwehr, sowie neues Personal konnten die stark eingebrochenen Mitgliederzahlen jedoch inzwischen stabilisieren.

Auch die starke Mitgliederwerbung der Feuerwehr zeigt inzwischen deutliche Erfolge.

### Personalprognose für Einsatzkräfte

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	+/-
Übernahme JF	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	+25
Altersgrenze	-1	-2	-4	-2	-3	-2	-1	-2	-2	-2	-21
Eintritte	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	+88
Austritte	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	-84
<b>Einsatzkräfte</b>	<b>89</b>	<b>91</b>	<b>88</b>	<b>90</b>	<b>89</b>	<b>90</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>94</b>	<b>96</b>	<b>+8</b>

Die Personalprognose zeigt die Entwicklung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Vellmar im Laufe der nächsten 10 Jahre. Die Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr können mit 2,5 Mitgliedern pro Jahr als gesicherter Wert angesetzt werden, da hier die Statistik der letzten 50 Jahre eingeflossen ist.

Von den aktuellen Einsatzkräften vollenden bis zum 31.12.2030 21 Mitglieder ihr 60. Lebensjahr und scheiden so aus dem aktiven Einsatzdienst aus, bzw. auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Der Einfachheit wird vom Ausscheiden zum 60. Lebensjahr ausgegangen.

Es lässt sich absehen, dass die Anzahl der Neuzugänge aus der Jugendfeuerwehr in etwa der Anzahl der Abgänge aufgrund Erreichens der Altersgrenze entspricht. Um insgesamt keine Einsatzkräfte zu verlieren muss die Anzahl der Eintritte von außen (Quereinsteiger) der Anzahl der Austritte im Jahr durch Umzug oder kein Interesse mehr an Feuerwehr entsprechen.

Wenn man darüber hinaus noch das Ziel der 101 vorgeschriebenen Einsatzkräfte nach FwOV erreichen will, müssten zusätzlich 9 Mitglieder (entspricht einer Löschgruppe) mehr hinzugewonnen werden, als Mitglieder aufgrund von verschiedenen Ursachen ausscheiden.

Für Ein- und Austritte wurde der Durchschnittswert aus den Jahresberichten der letzten 8 Jahre herangezogen. Dabei werden zwei Dinge deutlich: erstens die Anzahl der Eintritte liegt über der Anzahl der Austritte und zweitens in den letzten Jahren konnte die Zahl der Einsatzkräfte gesteigert werden.

Die Prognose sagt für die nächsten 10 Jahre eine Zunahme von 8 Einsatzkräften voraus. Natürlich wurden dabei Einflüsse durch Pandemie-Einschränkungen bei der Ausbildung und der Mitgliederwerbung nicht berücksichtigt.

Niemand weiß genau, wo wir in 10 Jahren stehen werden, allerdings ist klar zu erkennen, dass sich die Feuerwehr Vellmar auf einem guten Weg befindet. Dieser muss durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen fortgeführt werden.

### 7.4.3. Maßnahmen

Die Gewinnung von neuen zusätzlichen Einsatzkräften muss auch weiterhin im Mittelpunkt der Anstrengungen aller Beteiligten bei Stadt und Feuerwehr liegen. Auch wenn die Mitgliederzahlen zuletzt gestiegen sind, hat die Feuerwehr Stadt Vellmar noch nicht die nach FwOV vorgesehene Anzahl von 101 Einsatzkräften erreicht.

Mit bisher 112 Übernahmen in die Einsatzabteilung bleibt die **Jugendfeuerwehr** überlebenswichtiger Faktor bei der Gewinnung neuer Einsatzkräfte. Daher muss auch künftig der Arbeit der Jugendfeuerwehr volle Aufmerksamkeit und Unterstützung gewährt werden. 75% der Einsatzkräfte stammen aus einer Jugendfeuerwehr und davon 86% aus der Jugendfeuerwehr

Vellmar. Im Schnitt wechseln von der Jugendfeuerwehr im Jahr 2,5 Mitglieder in die Einsatzabteilung.

Die am 10. März 2008 gegründete **Kinderfeuerwehr** hat sich inzwischen zu einem festen Bestandteil der Feuerwehr entwickelt und hat sich als großer Erfolg herausgestellt. So liefert die Kinderfeuerwehr der Jugendfeuerwehr bereits stetig neue Mitglieder. Aktuell gibt es bereits drei Einsatzkräfte die aus unserer Kinderfeuerwehr stammen. Daher ist auch die Kinderfeuerwehr für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr existenziell und muss von Stadt und Feuerwehr uneingeschränkt unterstützt werden.

Neben der Gewinnung von Einsatzkräften aus den eigenen Reihen, also über die Kinder- und Jugendfeuerwehr müssen auch Interessenten von außen, sogenannte Quereinsteiger gefunden werden. Obwohl die Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr rechnerisch den Bedarf neuer Einsatzkräfte durch altersbedingtes Ausscheiden decken, muss der Verlust von Mitgliedern aufgrund einer Vielzahl anderer Gründe, wie Umzug, Ausbildung, Studium und auch keine Lust mehr bedacht werden. Daher sind auch Quereinsteiger für die Feuerwehr unabdingbar. Diese können nur über eine gute Öffentlichkeitsarbeit und die ständige Präsenz der Feuerwehr im alltäglichen Leben gewonnen werden.

Neben den üblichen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Tag der offenen Tür, Aktionsstände im Stadtgebiet und Berichte in Medien und Social Media, können auch einzelne Projekte der Mitgliedergewinnung dienen. Der Idee vom Landrat Uwe Schmidt folgend, Feuerwehr als Unterrichtsfach in der **Schule** anzubieten, hat die Feuerwehr Stadt Vellmar ein Projekt Ausbildung zum Feuerwehrmann / zur Feuerwehrfrau ausgearbeitet, bei dem Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse die Grundausbildung der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 1) absolvieren und am Ende des Schuljahres ausgebildete Einsatzkräfte wären. Um dieses Projekt zu installieren benötigt die Feuerwehr die Unterstützung der Politik.

Natürlich muss auch an die vorhandenen Mitglieder gedacht werden. Deren Motivation ist für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr und deren Einsatzbereitschaft maßgeblich. Daher sollten auch hier Maßnahme gefunden werden, die mit Anerkennung und Wertschätzung für treue und motivierte Mitglieder sorgen. Neben Ehrungen und Beförderungen, spielen hier gute Ausrüstung und Ausbildung ebenso eine Rolle, wie Zusatzangebote zur Kameradschaftsförderungen. Zu diesem Zweck sollen die Mitglieder regelmäßig über Lob, Kritik und Ideen zur Verbesserung befragt werden.

Ein Mangel herrscht bei Freiwilligen Feuerwehren zunehmend im Bereich Atemschutz. Um die Tauglichkeit für den Atemschutzeinsatz zu er- und behalten, bedarf es guter körperlicher Fitness. Zusätzlich erschwert ein umfangreiches Pflichtprogramm zur Erhaltung der Tauglichkeit die Ausübung dieser wichtigen Tätigkeit zunehmend. Daher müssen Stadt und Feuerwehr zusätzliche Anreize schaffen, um ehrenamtliche auf in Zukunft für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Mit dem kostenlosen Eintritt in die städtischen Schwimmbäder ist ein Einstieg gefunden, jedoch reicht diese Maßnahme nicht aus. Weitere Anreize, wie eine ermäßigte Mitgliedschaft im Fitnessstudio oder Anerkennung der besonderen Tätigkeit müssen angedacht werden.

### 7.5. Ausbildung des Personals

Lehrgang	Anzahl	Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang	82	Sprechfunklehrgang	65
Truppführerlehrgang	50	Feuerwehrsaniäter	8
Gruppenführerlehrgang	20	Gerätewarte	5
Zugführerlehrgang	13	Atemschutzgerätewarte I	4
Lehrgang Verbandsführer	10	Atemschutzgerätewarte II	3
Lehrgang VB Führungskräfte	10	Bahn I	22
Atemschutzgeräteträger	51	Bahn II	11
Atemschutzgeräteträger II	27	Drehleitermaschinist	13
Leiter einer Feuerwehr	7	Ausbildung Motorkettensäge	38
Techn. Hilfeleistung VU	30	Kartenkunde	7
Techn. Hilfeleistung Bau	17	Vorbeugender baul. Brandschutz	6
GABC - Einsatz	3	Maschinist für Löschfahrzeuge	42
GABC - Führen	1		

Von den aktuell 16 **Kommunalbediensteten** haben 14 einen Grundlehrgang, 4 sind ausgebildete Sprechfunker, 2 Atemschutzgeräteträger, 3 Maschinisten, 4 Truppführer, sowie 1 Gruppenführer.

Die Mitglieder der Feuerwehr sind insgesamt gut ausgebildet und die Ausbildungsbereitschaft der Feuerwehrangehörigen ist derzeit erfreulich hoch, was sich in einer hohen Dienstbeteiligung widerspiegelt. Die Zahl der Anmeldungen zu Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen ist größer, als die zur Verfügung stehenden Plätze. Allerdings entspricht der Ausbildungsstand der Feuerwehrleute aktuell den Anforderungen.

Bedarf besteht bei Atemschutzgeräteträgern und bei der Ausbildung zu Gerätewarten. Hier bekommt die Feuerwehr zu wenige Lehrgangplätze.

#### 7.5.1. Maßnahmen

Die Feuerwehr Vellmar bietet ihren Einsatzkräften Seminare und Fortbildungen über den Regeldienst hinaus an. Allein 2019 wurden Fortbildungen in Erster-Hilfe, Technischer Hilfeleistung, Heißausbildung für Atemschutzgeräteträger, Einsätze mit der Straßenbahn, Fahrsicherheitstraining und Themen aus dem Bereich Katastrophenschutz angeboten.

Um den Erfordernissen des § 12 Abs. 7 HBKG (Verantwortlichkeit des Stadtbrandinspektors für die Einsatzbereitschaft) Rechnung zu tragen sind für die Feuerwehr Stadt Vellmar folgende **regelmäßige** Ausbildungsdienste festgesetzt.

Ausbildungsdienste:

⇒ **jeweils dienstags von 19.00 - 21.30 Uhr**      **Ausbildungsdienst zu 3 Themen**

Für alle aktiven Feuerwehrangehörigen. Zeitgleich trifft sich die Ehren- und Altersabteilung zum Austausch. Ab ca. 21.30 Uhr finden dienstags Kameradschaftstreffen statt.

⇒ **vierzehntägig samstags von 13.00 - 17.00 Uhr Technischer Dienst bzw. Ausbildung**

Für alle aktiven Feuerwehrangehörigen. Spezielle Ausbildungsthemen und Kats-Ausbildung.

Darüber hinaus bleibt es den Feuerwehrangehörigen, die für spezielle Dienste und Verrichtungen verantwortlich sind, unbenommen, nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen Dienst außerhalb der genannten Zeiten abzuleisten.

Die eingesetzten Gerätewarte, sowie für spezielle Aufgaben verantwortliche Personen erhalten für ihre besondere Tätigkeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung der Stadt Vellmar.

Damit die Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge unter den Stressbelastungen einer Einsatzfahrt Mannschaft, Material und das Fahrzeug selbst, sicher an die Einsatzstelle bringen, werden Fahrerschulungen durchgeführt. Ausbildungs- und Trainingsfahrten sind daher unabdingbar um die Risiken zu mindern.

### Alarm- und Einsatzübungen

Einmal pro Quartal finden Übungen statt um den Ausbildungsstand zu überprüfen und ggf. Defizite aufzudecken. Darüber hinaus werden jedes Jahr unangekündigt Alarmübungen durchgeführt. Auch diese dienen der Optimierung der Abläufe und der Qualitätssicherung, sowie zur Motivationssteigerung der Mitglieder.

### Führungsgruppe

Die Führungsgruppe der Feuerwehr arbeitet derzeit nach einem bewährten System. Dennoch kann die Aus- und Fortbildung des Führungspersonals noch optimiert werden. Eine Ausbildung speziell für Führungskräfte wurde Anfang 2020 erneut aufgegriffen und soll den Einheitsführern mehr Übungsmöglichkeiten und somit mehr Praxiserfahrung bringen.

Die Einrichtung einer Stabs-Gruppe nach FwDV 100 ist vorzunehmen. Speziell für diese Gruppe sollen Stabsübungen durchgeführt werden.

### Heißausbildung

Atemschutzeinsätze zählen zu den gefährlichsten Einsätzen der Feuerwehr. Aufgrund rückläufiger Einsatzzahlen fehlt den Atemschutzgeräteträgern zunehmend die Praxis. Der Atemschutzlehrgang vermittelt den neuen Atemschutzgeräteträgern nur den sicheren Umgang mit den Geräten, nicht aber das sichere Vorgehen bei einem Brand. Die regelmäßige Heißausbildung wird für die Sicherheit der Atemschutzgeräteträger als unverzichtbar angesehen.

Daher nutzt die Feuerwehr Stadt Vellmar seit 2019 nun auch die Möglichkeiten der Heißausbildung in der Brandsimulationsanlage vom Landkreis Höxter in Brakel. An der Brandsimulationsanlage der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel steht der Feuerwehr pro Jahr nur ein Platz zur Verfügung, was den Bedarf bei weitem nicht decken kann.

Die Übungsmöglichkeiten in mobilen Brandsimulationsanlagen vom Land Hessen ergänzen diese wichtige Ausbildung, können aber allein aufgrund der großen Zeitabstände (5 Jahre) nicht den Bedarf an Heißausbildung decken.

### Ausbildung in technischer Hilfe

Mit der Umstrukturierung der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel wurden die Lehrgänge Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen auf die Kreise verlagert. Obwohl der Landkreis Kassel die Anzahl der TH-VU Lehrgänge nun bereits auf 3 pro Jahr erhöht hat, kann dies den Ausbildungsbedarf der Feuerwehr nicht decken.

Daher werden von der Feuerwehr Vellmar selbst Seminare zum Thema technische Hilfeleistung angeboten. Für diese Seminare werden Übungsfahrzeuge benötigt, die zunächst angekauft werden müssen.

### KVG Ausbildung

Mit Inbetriebnahme der Straßenbahnverbindung im Jahre 2011 nach Vellmar wurde der Feuerwehr die Aufgabe der Rettung bei Straßenbahnunfällen zuteil. Die Feuerwehr wurde zu diesem Zweck von der KVG mit einem Rettungssatz zum Anheben der Straßenbahn ausgestattet. Natürlich muss auch diese Aufgabe und der Umgang mit dem Spezialgerät regelmäßig geübt werden.

Die KVG lädt hierzu jedes Jahr zu einer Fortbildung auf dem Betriebshof in Wilhelmshöhe ein.

### Sonderfahrzeuge

Die Feuerwehr Vellmar hat mit Drehleiter und Rüstwagen zwei Sonderfahrzeuge, die auch überörtlich zum Einsatz kommen. Für die Fahrzeuge muss Personal speziell geschult werden.

### 7.5.2. Ist-Struktur für ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Personalkosten

Die Feuerwehr Vellmar betreibt einige Werkstätten die von ehrenamtlichen Kräften zusätzlich zum Übungs- und Einsatzdienst betrieben werden. In der Atemschutz-, Funk-, Schlauch-, Geräte- und Kfz-Werkstatt fallen über das Jahre viele zusätzliche Stunden an. Notwendige Prüfungen, die Dokumentation und zahlreiche Vorschriften zur Wartung der Gerätschaften haben zu einem stetig angewachsenen Ausgabegebiet geführt, dass ehrenamtlich allein nicht mehr zu bewältigen war.

Daher hat sich die Stadt Vellmar bereits im Jahr 2018 entschieden einen hauptamtlichen Gerätewart einzustellen. Die Stelle konnte zum 1. März 2019 erstmals besetzt werden. Das Aufgabengebiet umfasst in enger Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr u.a. folgende Tätigkeitsbereiche:

- Wartung, Pflege, Prüfung und Instandhaltung der 10 kommunalen und 2 externen Feuerwehrfahrzeuge inkl. der feuerwehrtechnischen Beladung, Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie deren Dokumentation.
- Durchführung aller Arbeiten zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft aller Geräte und technischen Einrichtungen der Feuerwehr.
- Aktive Mitwirkung in der Einsatzabteilung.
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Übungen, Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung.

Die gute Arbeit des Gerätewartes hat bereits im ersten Jahr zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte und des städtischen Haushaltes beigetragen. So konnten bereits eine Vielzahl von Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten vom Feuerwehrgerätewart erledigt werden, für die zuvor eine Firma beauftragt wurde.

Insgesamt ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle als großer Erfolg zu bewerten und als wichtiger Beitrag der Stadt Vellmar zur Stärkung des Ehrenamtes. Festzustellen ist jedoch, dass bei der Größe der Feuerwehr Vellmar und dem umfangreichen Aufgabengebiet der Gerätewartung auch in Zukunft ohne ehrenamtliche Gerätewarte die Feuerwehr nicht betrieben werden kann. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aufgaben, die ein Gerätewart alleine gar nicht ausführen kann (z.B. Prüfung von Leitern, Überführung von Fahrzeugen).

### 7.5.3. Maßnahmen

weitere Entlastung des Ehrenamts durch:

(Diskussionspunkte)

- Verstärkung des Gerätewartes, durch zeitweise Kooperation mit städtischem Bauhof, z.B. Fahrzeug in Werkstatt bringen, usw.
- Kooperation mit Gerätewarten benachbarter Feuerwehren; mit Fuldata gibt es einen Vertrag über die Füllung der Atemluftflaschen der Feuerwehr Fuldata in der Vellmarer Atemschutzwerkstatt. Im Gegenzug unterstützt der hauptamtliche Gerätewart von Fuldata ca. 10 Stunden pro Jahr beim Prüfen von Zubehörteilen der Atemschutzgeräte.
- ggf. durch FSJ-Stelle bei der FFV
- oder durch zukünftig weitere Stelle(n)
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben etc. durch die Stadtverwaltung

### 7.6. Feuerwehrhäuser

In der Stadt Vellmar gibt es seit 1976 nur ein zentrales Feuerwehrhaus. Die Stadt war damals Vorreiter in ganz Hessen und konnte durch die Zusammenlegung von den drei eigenständigen Ortsteilfeuerwehren von Frommershausen, Nieder- und Obervellmar zur Feuerwehr Stadt Vellmar nicht nur eine schlagkräftige Freiwillige Feuerwehr aufstellen, sondern auch erheblich Kosten sparen.



Foto: Feuerwehrhaus in der Brüder-Grimm-Straße mit Übungsturm

#### 7.6.1. Soll-Struktur

Das Feuerwehrhaus ist eine bauliche Anlage zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen.

Für den sicheren Betrieb, sowie für Neu- oder Umbau des Feuerwehrhauses gibt die **DGUV Information 205-008** wertvolle Anregungen und Hinweise, um die Sicherheit von Feuerwehrangehörigen zu erhöhen und ausreichend Platz für die erforderliche Unterbringung von Fahrzeugen, Personal und Ausrüstung sicherzustellen.

Für Feuerwehrhäuser ist die DIN 14 092 gültig, wobei vor dem Erscheinungsdatum der Norm errichtete Gebäude nicht zwingend an die aktuelle Norm angepasst werden müssen, soweit die Schutzziele der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ eingehalten werden.

#### 7.6.2. Ist-Struktur

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand, insbesondere da die Stadt in den vergangenen Jahren einige Renovierungsarbeiten ausgeführt hat. So konnten sämtliche Elektro Verkabelungen neu verlegt, die sanitären Anlagen erneuert, die Schließanlage getauscht und zuletzt diverse Beleuchtungen durch moderne LED Technik ersetzt werden.

Zusätzlich hat die Stadt Vellmar auf dem Hof der Feuerwehr einen **Übungsturm** errichtet, an dem die Feuerwehr nun Ausbildung mit tragbaren Leitern, mit der Drehleiter, Selbstrettungsübungen, Absturzsicherung und das Vorgehen mit Schlauch im Treppenraum üben kann.

Die Feuerwehr Vellmar ist seit vielen Jahren **Ausbildungsstandort** für die Kreisausbildung im Landkreis Kassel. Aktuell finden hier jedes Jahr Grundlehrgang und Funklehrgang statt. In der Vergangenheit wurden auch Maschinisten am Standort in Vellmar ausgebildet.

Über die Lehrgänge hinaus wird das Feuerwehrhaus regelmäßig für Seminare und Fortbildungen genutzt. Der Brandübungscontainer vom Land Hessen für die Heißausbildung der Atemschutzgeräteträger wurde bisher immer in Vellmar aufgestellt. Zuletzt fanden 2 Seminare zum Schaumlöschtrainer in Vellmar statt. Darüber hinaus findet in Vellmar die Ausbildung der I&K-Gruppe und der Führungsgruppe vom ELW 2 des Landkreis Kassel statt.

Allerdings gibt es nach 44 Jahren im Feuerwehrhaus auch Sorgenpunkte. Gerade die Wasserinstallationen aus den 70er Jahren bereiten zunehmend Probleme. So kam es bereits zum wiederholten Male zu einem Rohrbruch im Feuerwehrhaus.

Der in den Jahren 1993/94 erstellte Anbau ist im gesamten Kellerbereich nass. Auf den Wänden bildet sich Schimmel. Gerade im Bereich der **Atemschutzwerkstatt** als Hygienebereich ist dies nicht akzeptabel. Arbeiten zur Sanierung des Kellerbereichs wurden im Dezember 2020 begonnen und sollen im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Seit dem Bau des zentralen Feuerwehrhauses 1975 in der Brüder-Grimm-Straße 22 hat sich die Stadt Vellmar weiterentwickelt und die Anforderungen an die Feuerwehr sind gestiegen:

- Die Einwohnerzahl von Vellmar stieg in diesem Zeitraum von 14.000 auf 19.000.
- Die Gefahrenabwehr an Bahnstrecken wird Aufgabe der kommunalen Feuerwehren.
- Eine Drehleiter erweitert das Aufgabengebiet der Feuerwehr über Vellmar hinaus.
- Mit RegioTram und Straßenbahn gibt es neue Aufgaben für die Feuerwehr.
- Kinderfeuerwehr kommt als neue Abteilung der Feuerwehr hinzu.
- Neue Fahrzeuge benötigen mehr Platz.

Gerade die technischen Weiterentwicklungen bei Feuerwehrfahrzeugen erfordern mehr Platz bei der Feuerwehr. Während die technische Einsatzleitung vom Landkreis Kassel im Jahr 1975 ein VW Bus T2 gerade mal eine Stellfläche von 8 m<sup>2</sup> erforderte, ist für den neuen ELW 2 (ein 12 t MAN TGL) heute der dreifache Platzbedarf erforderlich. Zwei als „Doppelgarage“ mit Ausfahrten nach vorne und hinten genutzte Hallen, können künftig nur noch mit einem Fahrzeug belegt werden. Die im Anbau untergebrachte Fahrzeughalle ist für den neuen Gerätewagen Logistik zu klein. Die Klappen des Fahrzeugs können in der Halle nicht geöffnet und das Fahrzeug mit Material aus dem Umweltlager nur eingeschränkt beladen werden.

Die seit Jahren auch als Stellplatz benutzte Waschhalle ist für diesen Zweck nicht geeignet. Neben der ständigen Feuchtigkeit, die für den Erhalt eines Fahrzeugs eher abträglich ist, bestehen durch das Abstellen von Fahrzeugen über der Grube zusätzliche Unfallgefahren.

Insgesamt ergibt sich aus der zuvor beschriebenen Situation ein Platzbedarf von **4 zusätzlichen Stellplätzen** für die Fahrzeuge der Feuerwehr.

Während 1975 noch niemand über die Ausrüstung eines Feuerwehrhauses mit einer **Brandmeldeanlage** nachgedacht hat, ist die beim Bau von Feuerwehrhäusern heute Stand der Technik. Alleine aufgrund der hohen Sachwerte im Gebäude und der großen Gefahr eines technischen Defektes erscheint die Nachrüstung einer Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus als sinnvoll.

### 7.6.3. Maßnahmen

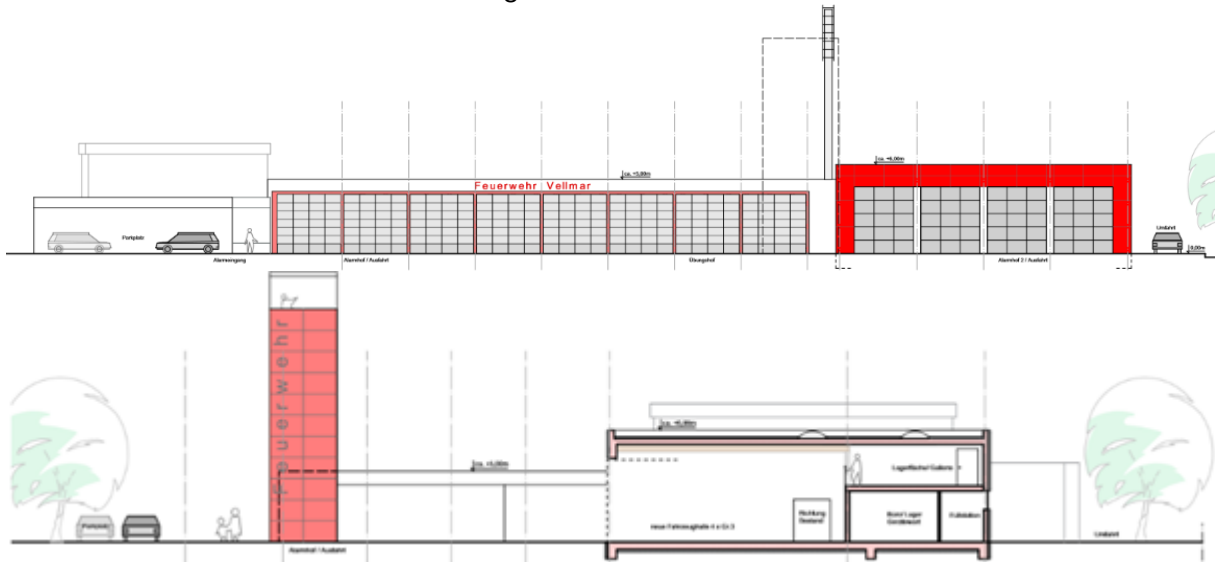
Folgende Maßnahmen sind in den nächsten Jahren umzusetzen:

- ⇒ Beseitigung des Feuchtigkeitsproblems an den Wänden im Keller vom Anbau
- ⇒ Umbau bzw. Umzug der Atemschutzwerkstatt in das Erdgeschoss
- ⇒ Schaffung von 4 zusätzlichen Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge (Größe 2 oder 3)
- ⇒ Ausrüstung des Feuerwehrhauses mit einer Brandmeldeanlage

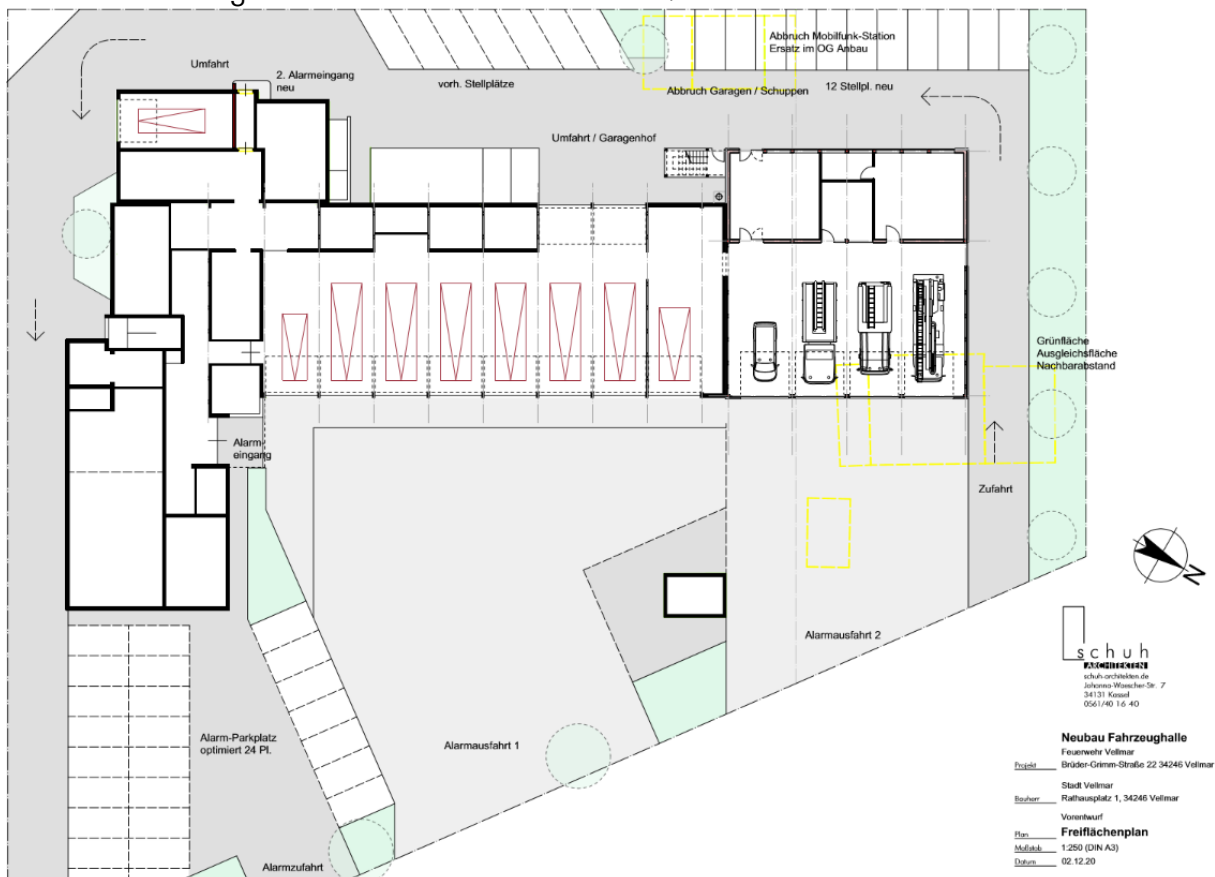
Die Stadt Vellmar hat aufgrund der erforderlichen Maßnahmen Ende 2019 bereits ein Architekturbüro beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die Ergebnisse der Studie wurden im 1. Quartal 2020 vorgestellt. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben der Empfehlung der Studie entsprechend dem Kauf des Nachbargrundstücks in der Brüder-Grimm-Straße 20 zugestimmt.

## Planung zur Erweiterung der Feuerwehr

Die Planung sieht eine Erweiterung des Feuerwehrhauses durch eine Halle der Größe 20x20m im Anschluss der bestehenden Fahrzeughalle vor.



Die neue Halle beinhaltet im vorderen Bereich vier Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge nach Vorgaben der DIN 14092 Teil1 der Stellplatzgröße 3. Im hinteren Bereich der Halle wird ein Werkstatt- und Lagerbereich auf 2 Ebenen installiert.



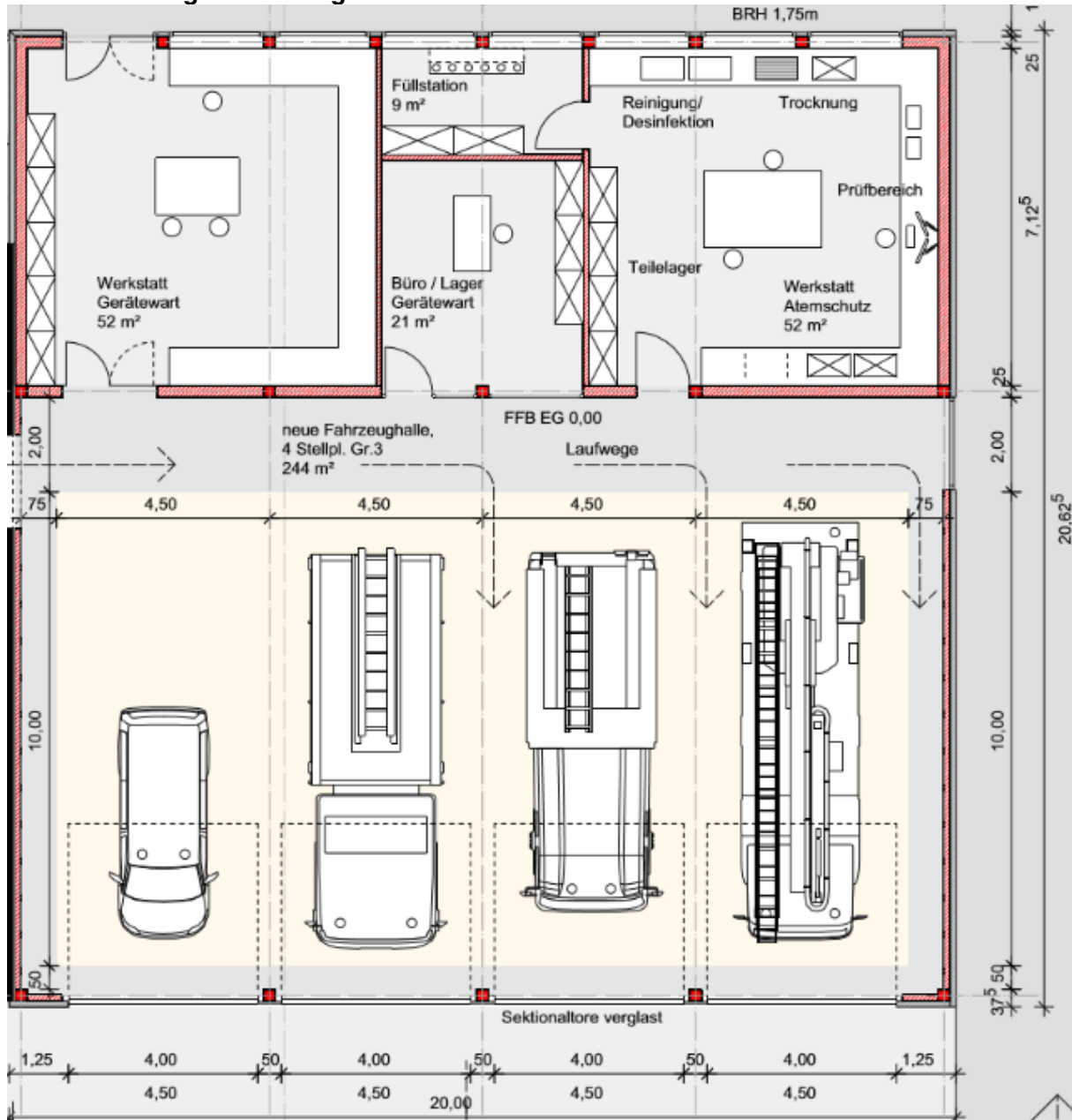
In der unteren Ebene (Erdgeschoss mit Zugang von außen und über die Fahrzeughalle) werden eine allgemeine Werkstatt für den hauptamtlichen Gerätewart, sowie ein Gerätewart-Büro mit Waren-Anlieferung und eine Atemschutzwerkstatt und ein Raum für die Atemluft-Füllung eingerichtet.

Auf der oberen Ebene (Empore mit Zugang über Außentreppe) werden ein Kompressorraum und Lagerflächen für die Feuerwehr entstehen. Darüber hinaus ist geplant, dass eine Mobilfunkstation auf der Empore platziert wird.

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

Hinter der Feuerwehr ist aktuell ein Mobilfunkmast und zugehörig ein Container mit Mobilfunkstation aufgestellt. Dieser Container soll im Zuge der Umbauten, ebenso wie Fertigaragen abgebaut werden. Der Technikraum für den Mobilfunk entsteht in diesem Zuge auf der Empore der neuen Fahrzeughalle.

### Neue Fahrzeughalle – Erdgeschoss



### Stellplätze für Fahrzeuge

Wie im Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr dargestellt besteht ein Bedarf an 4 Stellplätzen zur Unterbringung von Fahrzeugen. Auf den Stellplätzen der Größe 3 nach DIN 14092 Teil1 von 4,50 x 12,50 m werden größere Fahrzeuge untergebracht. Welche Fahrzeuge auf welchen Platz gestellt werden, wird nach Bedarf und Zweckmäßigkeit im Einklang mit dem Alarmplan festgelegt.

### Werkstatt hauptamtlicher Gerätewart (allgemeine Werkstatt)

Für Wartung und Reparatur von Gerätschaften und Ausrüstung der Feuerwehr wird eine neue Werkstatt (Größe 6,5x8m) mit einer Fläche von 52m² errichtet. Die Werkstatt erhält zwei gegenüberliegende Zugänge mit einer mindestbreite von 1,60 m, wovon einer zur Fahrzeughalle und einer nach außen liegen wird, sodass auch große Geräte wie

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

---

Tragkraftspritze problemlos in die Werkstatt gebracht werden können. Die Werkstatt wird den Vorgaben der DIN 14092 Teil7 entsprechen.

### **Gerätewart Büro** (inklusive Warenanlieferung)

Auf einer Fläche von 21 m<sup>2</sup> wird ein Büro für unsere Gerätewarte entstehen. Das Büro erhält eine Tür und ein Fenster zur Fahrzeughalle. In diesem Büro können dann auch die Eingaben der Atemschutzwerkstatt erfolgen.

### **Atemschutzwerkstatt**

Ebenfalls auf eine Fläche von 52m<sup>2</sup> (6,5x8m) soll eine neue Atemschutzwerkstatt für die Reinigung, Desinfektion, Trocknung (Schwarz-Bereich), sowie Wartungs- und Pflegearbeiten (Weißbereich) inklusive einer Schwarz-Weiß-Trennung entstehen.



Die Atemschutzwerkstatt ersetzt unsere bisherige Atemschutzwerkstatt im Keller mit einer Größe von 29m<sup>2</sup>. Entsprechend Satz 9.2.2.1 der DIN 14092-7 ist die Grundfläche der geplanten Atemschutzwerkstatt am Bedarf der Feuerwehr Vellmar ausgerichtet. In der Atemschutzwerkstatt arbeiten maximal 2 Gerätewarte zeitgleich.

Die Mindestflächen nach Tabelle 4 der DIN 14092-7 wurden bei der Planung berücksichtigt. Für Nassraum und Grobreinigung, sowie Wartungs- und Pflegeraum sind mindestens 50m<sup>2</sup> erforderlich. Die Zusammenlegung der Funktionsbereiche geschieht entsprechend Satz 9.1 der DIN 14092-7 dem spezifischen Bedarf unserer Atemschutzwerkstatt angepasst.

Die Abbildung zeigt eine Musterwerkstatt der Firma Dräger für kleine Atemschutzwerkstätten. Da unsere Atemschutzwerkstatt nicht durch mehrere Hauptamtliche oder als Dienstleistungszentrum betrieben wird, wären die größeren Varianten von mittleren und großen Atemschutzwerkstätten nicht am Bedarf orientiert.

### **Atemluftfüllung**

Für die Füllung der Atemluftflaschen wird ein extra Raum vorgesehen. Dieser wird entsprechend der Vorgabe aus DIN 14092-7 eine Fläche von 9 m<sup>2</sup> haben.

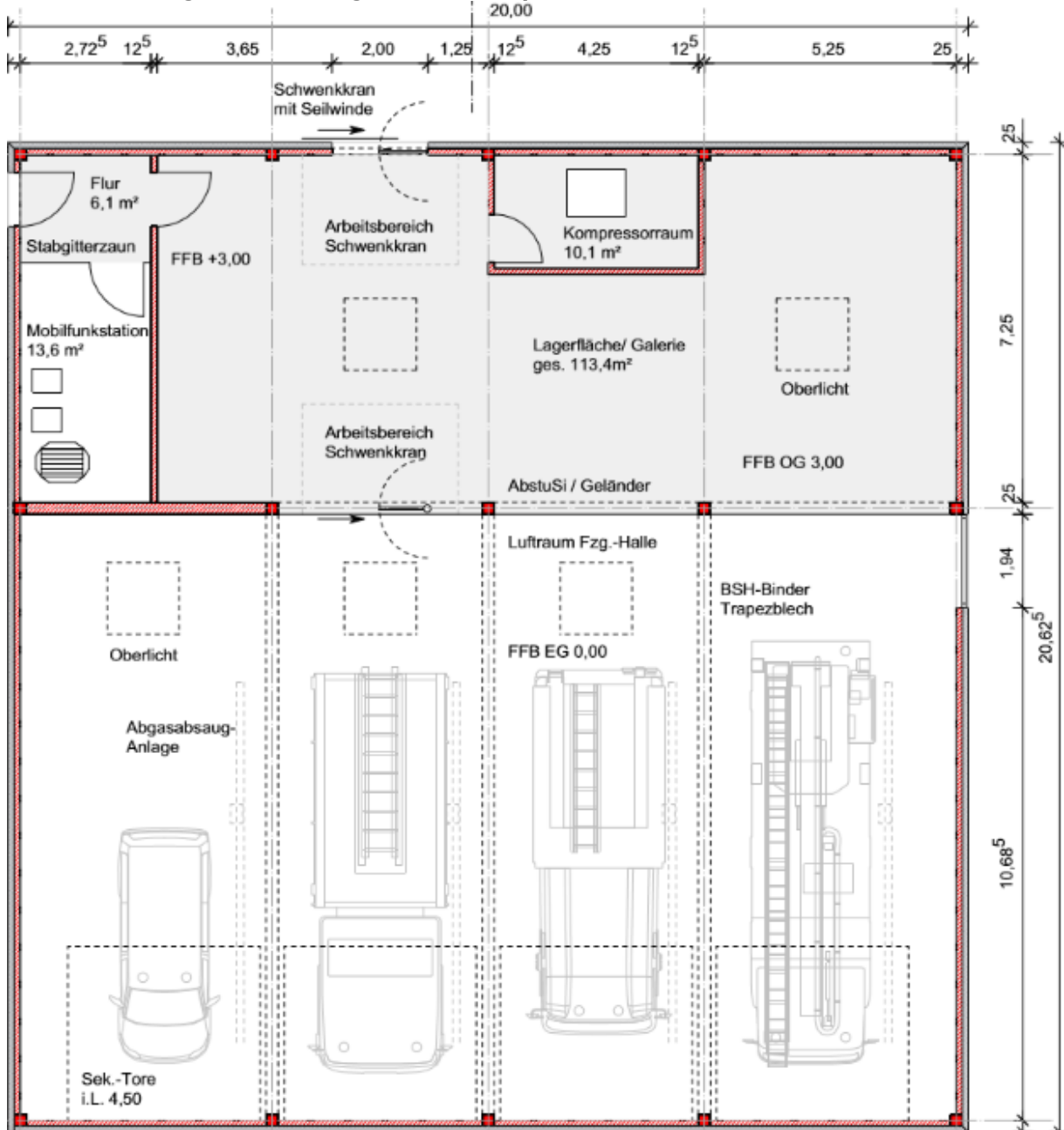
### **Kompressor Raum**

Für die Unterbringung des Atemschutzkompressors wird auf der Empore im 1.OG ein eigener Raum mit einer der Vorgabe aus DIN 14092-7 entsprechenden Fläche von 10 m<sup>2</sup> errichtet. Durch die Platzierung im 1. OG mit Ansaugung der Luft über das Dach versprechen wir uns eine Verbesserung der Luftqualität. Am bisherigen Standort im Erdgeschoss mit ebenerdiger

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

Luftzufuhr gibt es teilweise Schwierigkeiten. Gerade im Sommer bei hohen Temperaturen fällt die Einhaltung der Grenzwerte schwer.

### Neue Fahrzeughalle – Obergeschoss - Empore

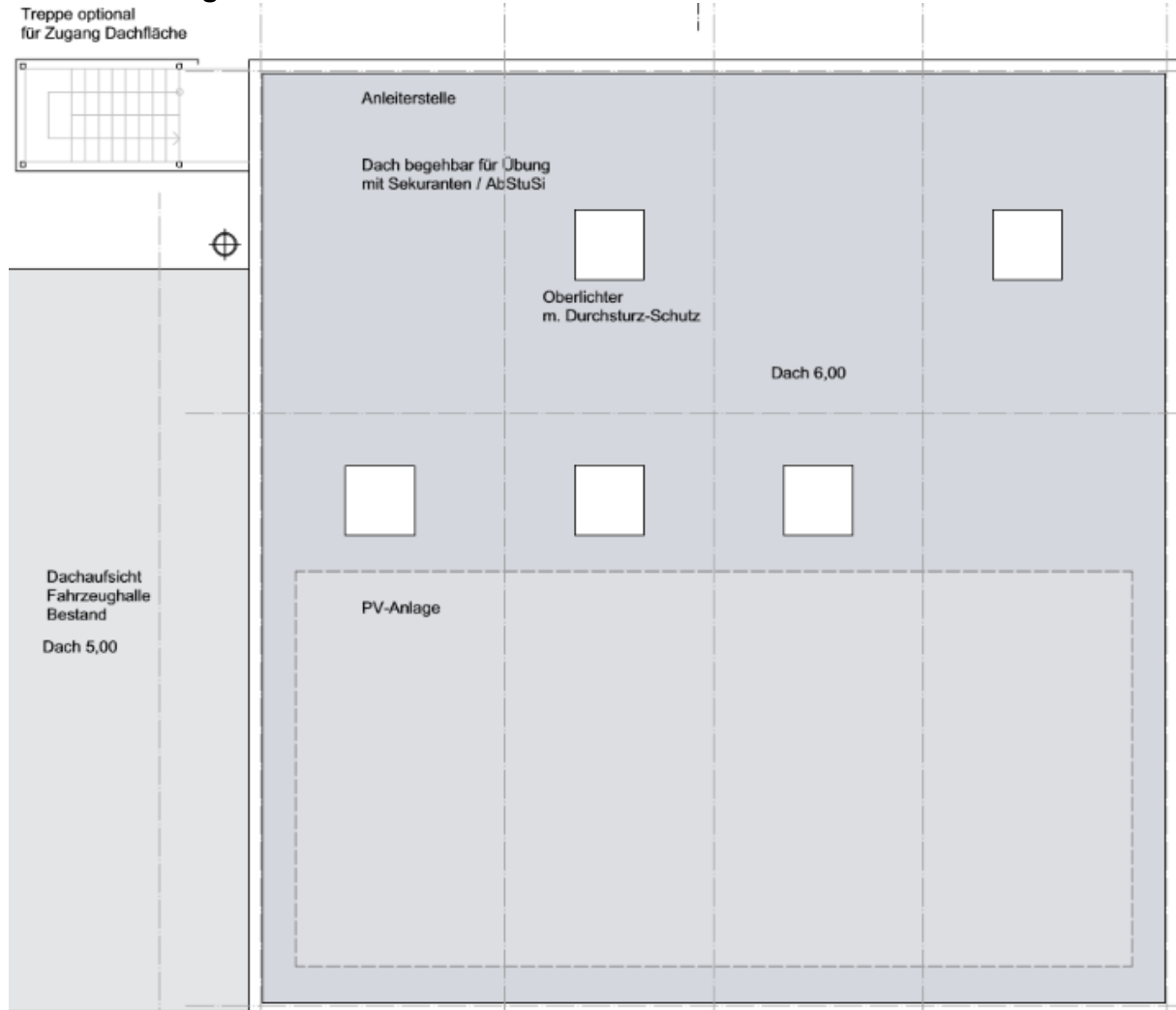


Die Empore (Galerie) wird über eine Außentreppe erreicht. Gerätschaften können sowohl über die Halle, als auch von außen über einen Schwenkkran mit Seilwinde in das Gebäude gebracht werden. Durch eine Abtrennung ist es möglich dem Mobilfunkunternehmen zwar Zugang zur Mobilfunkstation, nicht aber zur Galerie zu gewähren.

### Dachfläche

Das Dach der neuen Fahrzeughalle soll mit Anleiterstelle(n) ausgerüstet werden und Möglichkeiten zum Betreten erhalten, sowie mit Sekuraten ausgestattet sein. Dies ermöglicht der Feuerwehr die Übung mit tragbaren Leitern sowie die Ausbildung für Absturzsicherung. Insbesondere als Kreisausbildungsstandort sind die Übungsmöglichkeiten von Bedeutung, da zunehmend vorhandene Objekte im Stadtgebiet von der Feuerwehr nicht mehr für Übungen benutzt bzw. betreten werden dürfen.

## Neue Fahrzeughalle – Dachfläche



### Zugänge zur neuen Halle

Die neue Halle soll folgende Zugänge erhalten: 1x Außentür zur allgemeinen Werkstatt, 1x Außentür zur Galerie über Außentreppe, eine Schlupftür im Tor, sowie einen Übergang in die vorhandene Fahrzeughalle.

### Bereich Atemschutz

Für den gesamten Bereich Atemschutz werden somit folgende Bereiche und Flächen neu gebaut, die einer Fläche von 92 m<sup>2</sup> entsprechen:

Nass- und Grobreinigung, sowie Wartungs- und Pflegeraum mit Lager auf 52 m<sup>2</sup>, Kompressorraum und Atemluft-Füllung mit 19 m<sup>2</sup> und ein Büro für PSA-Logistik mit 21 m<sup>2</sup>.

Für Anlieferung, Abholung haben wir bereits einen Bereich in der alten Fahrzeughalle, an dem die Atemschutzgeräteträger nach Einsatz oder Übung die Geräte wieder einsatzbereit machen, Flaschen und Lungenautomaten tauschen, sowie Kurzprüfung durchführen.

### Nutzung der Atemschutzwerkstatt für den überörtlichen Brandschutz

Die Stadt Vellmar hat mit der Kommune Fulda eine Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen, wodurch die Atemschutz-Werkstatt in Vellmar auch durch die Feuerwehr Fulda genutzt werden kann. Der Vertrag ist in der Anlage enthalten.

Darüber hinaus wurde der Brandübungscontainer vom Land Hessen für die Heißausbildung der Atemschutzgeräteträger im Landkreis Kassel bisher immer in Vellmar aufgestellt. Die Atemschutzwerkstatt wurde hierbei immer mit genutzt.

### 7.6.4. Ausfall Kritischer Infrastruktur – Stromausfall

Das tägliche Leben ist ohne Strom nicht mehr vorstellbar und Teilbereiche des Lebens von diesem abhängig. Auch wenn das deutsche Stromnetz als eines der sichersten bzw. stabilsten Europas gilt, kommt es doch immer wieder zu kurz- bis mittelfristigen Stromausfällen. So waren im Februar 2019 ca. 30.000 Haushalte in Berlin-Köpenick knapp 30 Stunden ohne Strom. Hieraus ergeben sich nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Hilfsorganisationen verschiedene Herausforderungen und Probleme.

Innerhalb der Stadt Vellmar dient das Feuerwehrhaus in Krisensituationen als Anlaufstelle (Sammelkopf) für die Bevölkerung. Hieraus resultiert, dass bei Ausfall von kritischen Infrastrukturen, das Feuerwehrhaus auch in diesen Situationen über eine gesicherte Energieversorgung (Strom, Heizung) über einen längeren Zeitraum verfügen muss.

Seitens des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurden Empfehlungen für den Ausfall von kritischer Infrastruktur erarbeitet und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Es sei besonders auf die Handlungsempfehlung des HMdIS verwiesen, wonach Feuerwehrhäuser bei einem Stromausfall die Priorität 1 haben und entsprechend für solche Lagen vorzubereiten sind.

#### Soll-Zustand

In der DIN-Norm für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1:2001-10) wird gefordert, dass bei Feuerwehrhäusern, die über keine Ersatzstromversorgung verfügen, eine Fremdeinspeisung vorgesehen werden muss. Über diese Fremdeinspeisung müssen die für den Betrieb des Gebäudes erforderlichen Einrichtungen betrieben werden können (z.B. Beleuchtung - zumindest teilweise -, Heizung, Telefon, Informations- und Kommunikationstechnik). Die überarbeitete Norm (DIN 14092-1:2012-04) konkretisiert diese Anforderungen. Dort heißt es: „Zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit muss eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Ersatzstromaggregat vorgesehen werden. Wo die Notwendigkeit nachgewiesen ist, muss bei Feuerwehrhäusern anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden. Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Einrichtungen und Geräte des Feuerwehrhauses sicherstellen zu können, ist eine Ersatzstromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger (z.B. Ersatzstromerzeuger der Feuerwehr auf den Fahrzeugen) vorzusehen.“

#### IST-Zustand

Seitens der Feuerwehr wurde im Zuge von bestehenden Sanierungen die Thematik Notstromversorgung aufgegriffen. Durch die Überlassung eines 8 kVA Stromerzeugers vom Landkreis Kassel, wurde für das Feuerwehrhaus eine Notstromeinspeisung auf der Gebäuderückseite installiert. Derzeit werden über diese Einspeisung nur ein Teil der Rolltore und die Zentrale versorgt. Lebensnotwendige Bereiche wurden zum damaligen Zeitpunkt nicht berücksichtigt. Derzeit sind folgende Bereiche nicht Notstrom versorgt: Heizung, Notbeleuchtung, Küche, Sanitäreinrichtungen.

#### Vergleich Soll-IST

Gemäß der Größe des Feuerwehrhauses mit derzeit 11 Stellplätzen sowie der zukünftigen Erweiterung von 4 weiteren Stellplätzen ist es zwingend erforderlich die Notstromversorgung entsprechen anzupassen und zu erweitern. Damit das Feuerwehrhaus in entsprechenden Situationen für die Einsatzkräfte und ggf. für die Bevölkerung als Sammelkopf nutzbar ist. Das Umstellen auf Notstrombetrieb sollte für die Einsatzkräfte mit wenig Aufwand und Kontrolle verbunden sein, da diese bei Eintritt eines solchen Schadensereignisses bereits mit diversen Einsatzstellen gebunden sein werden. Das Feuerwehrhaus muss mit einer ca. 40 kVA-Anlage nachgerüstet werden. Die genaue Nutzlast muss durch eine Fachfirma berechnet werden.

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

---

Die Notstromversorgung kann über eine stationäre oder mobile Netzersatzanlage (NEA) realisiert werden. Wobei die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats auf einem Anhänger folgende Vorteile bietet:

- keine erheblichen Baumaßnahmen notwendig (Auflagen für den Betrieb einer stationären NEA)
- vorhandene Einspeisestelle kann verwendet werden
- es müssen nur Änderungen am Leitungsnetz vorgenommen werden (Einbindung der neuen Verbraucher wie Heizung, Licht...)
- Sollte die NEA einen Defekt haben, so kann man auch eine andere mobile NEA nutzen.
- Nutzung der NEA auch für andere Einsatzlagen der Feuerwehr, wenn kein Stromausfall ist.
- Anschaffungspreis günstiger eine stationäre NEA.



Abbildung: Beispiel eines Anhängers mit NEA für 40 kVA.

## 7.7. Feuerwehrfahrzeuge und Geräteausstattung

Nach § 7 HBKG dürfen die Feuerwehren nur genormte Ausrüstung verwenden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständigen Ministeriums oder einer von ihm bestimmten Stelle zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, im Interesse der technischen Weiterentwicklung oder wegen des besonderen Verwendungszwecks erforderlich sind.

Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist selbst bei guter Pflege beschränkt. Mit dem Fahrzeugalter steigt die Reparaturanfälligkeit und sinkt die Wirtschaftlichkeit. Im Allgemeinen wird bei Feuerwehrfahrzeugen eine Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren angesetzt.

In Zukunft muss diese Nutzungsdauer vermutlich nach unten korrigiert werden. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass moderne Fahrzeuge mit Aufbauten aus Verbundstoffen anstelle von Metall und zahlreicher Technik eine sehr viel höhere Anfälligkeit haben, als Fahrzeuge in der Vergangenheit. In einigen Bundesländern wurde, aufgrund der hohen Fahrzeugbelastung und der teilweise auf kürzere Laufzeiten ausgelegten Ersatzteilverhaltung, die Nutzungsdauer bereits auf 20 Jahre herabgesetzt.

Die aktuelle Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) sieht in Anlage 2 unter Punkt 1.1 folgende Richtwerte für die Nutzungsdauer von Fahrzeugen vor:

- Kommandowagen (KdoW) mindestens 7 Jahre oder 170.000 km,
- Einsatzleitwagen (ELW 1) mindestens 12 Jahre,
- alle anderen Fahrzeuge mindestens 25 Jahre.

### 7.7.1. Soll-Struktur

Die Feuerwehr Stadt Vellmar muss mit Fahrzeugen und Geräten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ausgestattet sein. Eine darüberhinausgehende Ausstattung ist möglich. Die technische Weiterentwicklung und die sich daraus entstehenden Veränderungen im Brandschutzwesen müssen sich in der Ausstattung der Feuerwehr widerspiegeln.






Die folgende Fahrzeugausstattung bildet den Soll-Bestand ab:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich		Notwendige Ausstattung	Notwendige Ausstattung zusammengefasst
Brandschutz	B4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 DLK 23/12 HLF 20 GW-G MTW *
Technische Hilfeleistung	TH 4	ELW 1 HLF 20	
ABC-Gefahren	ABC 3	ELW 1 LF GW-G	
Gefahren auf Gewässern	W 1	TSF oder TSF-W	







\* Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind.

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

### 7.7.2. Ist-Struktur

<b>Kommandowagen KdoW</b>  <b>Florian Vellmar 1-10</b>		Typ	Seat Ateca 1.4 EcoTSI 4Drive
		Baujahr	2016
		Aufbau	Bosch Wagner
		Sonderbeladung	-
		Ersatzbeschaffung	Leasing-Fahrzeug
<b>Einsatzleitwagen ELW 1</b>  <b>Florian Vellmar 1-11</b>		Typ	Mercedes Benz Vito
		Baujahr	2007
		Aufbau	Bosch Wagner
		Sonderbeladung	-
		Ersatzbeschaffung	<b>2019</b>
<b>Löschgruppen- fahrzeug LF 16/12</b>  <b>Florian Vellmar 1-44-1</b>		Typ	Mercedes Benz Atego 1325
		Baujahr	2002
		Aufbau	Ziegler
		Sonderbeladung	Sprungpolster
		Ersatzbeschaffung	<b>2027</b>
<b>Drehleiter DLK 23/12</b>  <b>Florian Vellmar 1-30</b>		Typ	MAN
		Baujahr	1995
		Aufbau	Magirus
		Sonderbeladung	AbStuSi
		Ersatzbeschaffung	<b>2020</b>
<b>Staffellösch- fahrzeug StLF 20/25</b>  <b>Florian Vellmar 1-40</b>		Typ	Mercedes Benz Atego
		Baujahr	2020
		Aufbau	Ziegler
		Sonderbeladung	Schaum- zumischanlage
		Ersatzbeschaffung	2045
<b>Mannschafts- transportwagen MTW</b>  <b>Florian Vellmar 1-19</b>		Typ	Opel Movano
		Baujahr	2015
		Aufbau	
		Sonderbeladung	-
		Ersatzbeschaffung	

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Vellmar

<b>Löschgruppen- fahrzeug LF 16</b>  <b>Florian Vellmar 1-44-2</b>		Typ	Mercedes Benz Actros 1224
		Baujahr	1999
		Aufbau	Ziegler
		Sonderbeladung	-
		Ersatzbeschaffung	<b>2024</b>
<b>Löschgruppen- fahrzeug LF 10</b>  <b>Florian Vellmar 1-43</b>		Typ	Mercedes Benz Atego 1226
		Baujahr	2012
		Aufbau	Rosenbauer
		Sonderbeladung	-
		Ersatzbeschaffung	2037
<b>Rüstwagen RW 1</b>  <b>Florian Vellmar 1-51</b>		Typ	MAN VW
		Baujahr	1988
		Aufbau	
		Sonderbeladung	maschinelle Zugeinrichtung
		Ersatzbeschaffung	<b>2013</b>
<b>Gerätewagen - Logistik GW-L</b>  <b>Florian Vellmar 1-64</b>		Typ	MAN TGL 12.250
		Baujahr	2018
		Aufbau	Schuchardt
		Sonderbeladung	Straßenbahnsatz
		Ersatzbeschaffung	2043
<b>Einsatzleitwagen ELW 2</b>  <b>Florian Kreis Kassel 1-12</b>		Typ	MAN TGL12.220
		Baujahr	2017
		Aufbau	Visser (Ziegler)
		Besitzer	Land Hessen
		Ersatzbeschaffung	
<b>Mannschafts- transportwagen MTW</b>  <b>Florian Kreis Kassel 1-19</b>		Typ	Mercedes Benz Sprinter
		Baujahr	2003
		Aufbau	-
		Besitzer	Landkreis Kassel
		Ersatzbeschaffung	

KatS – Löschzug	Fahrzeug	Kennung
Katastrophenschutz Löschzug 10-09	MTW	1-19
	LF 16	1-44-2
	StLF 20/25	1-40
	RW 1	1-51

### 7.7.3. Maßnahmen (Fahrzeugkonzept und Umsetzungsplan/-zeitraum)

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Stadt Vellmar hat sich über viele Jahre bewährt und sollte in seiner Form grundsätzlich beibehalten werden. Natürlich müssen technische Entwicklungen und neue Normen bei künftigen Beschaffungen berücksichtigt werden.

Nachfolgend werden die im Zeitraum 2021-2031 notwendigen Beschaffungen aufgelistet:

#### **Ersatzbeschaffung Drehleiter (DLK 23/12)**

Unsere Drehleiter hat im Jahr 2020 die vorgeschriebene Nutzungsdauer von 25 Jahren erreicht. Ein Austausch ist erforderlich, da das Fahrzeug nach 10 Jahren Nutzung durch die Berufsfeuerwehr Dortmund und 15 Jahren Nutzung der Feuerwehr Vellmar nun deutlich Verschleiß erkennen lässt. Für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter wurde 2019 von der Stadt Vellmar ein Antrag auf Förderung durch das Land Hessen gestellt. Im Juli 2020 hat das Land Hessen eine Förderung in Höhe von 310.000 Euro zugesagt.

In 2019 wurde zwischen den Städten von Baunatal, Kassel und Vellmar eine gemeinsame Beschaffung von mindestens 4 Drehleitern des gleichen Typs vereinbart. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die diese interkommunale Zusammenarbeit begleiten wird. Die Vergabe soll noch in 2020 erfolgen. Mit der Auslieferung der Fahrzeuge ist ab 2022 zu rechnen (15-18 Monate nach der Auftragsvergabe).

#### **Ersatzbeschaffung Rüstwagen (RW 1)**

Der Rüstwagen ist aktuell das älteste Fahrzeug im Fuhrpark der Feuerwehr Vellmar. Technisch befindet sich das Fahrzeug nach nun 32 Jahren Nutzungsdauer in schlechtem Zustand. Nachdem die Stadt Vellmar bereits 2013 eine Förderung für die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens gestellt hatte, hat der Landkreis 2016 die Zuweisung eines Rüstwagens der Ausrüstungsstufe 3 als überörtliche Komponente des Landkreis Kassel an die Stadt Vellmar angekündigt und um Rücknahme des Förderantrags gebeten. Die Beschaffung wurde für 2018 angekündigt.

Nach ersten Gesprächen zwischen Feuerwehr Vellmar und Brandschutzamt in 2018, erfolgte die Detailabstimmung und Vorbereitung der Ausschreibung im Herbst 2019. Die Vergabe erfolgte im Mai 2020. Fahrgestellhersteller ist MAN und als Aufbauer wird Firma Lentner nun den Rüstwagen bauen. Mit der Auslieferung wird im Mai 2022 gerechnet.

Durch die Zuweisung des neuen Rüstwagens an die Feuerwehr Vellmar spart die Stadt Vellmar die Beschaffungskosten. Allerdings übernimmt die Feuerwehr Vellmar damit zusätzlich weitere überörtliche Aufgaben und muss hierzu entsprechend qualifiziertes Personal vorhalten. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung für das Ehrenamt.

#### **Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW 1)**

Unser ELW 1 hat bereits im Jahr 2019 seine vorgeschriebene Mindestnutzungsdauer von 12 Jahren erreicht und könnte ersatzbeschafft werden. Aufgrund des aktuell guten technischen Zustands und der Bewertung durch die Feuerwehr mit dem Fahrzeug auf dem aktuellen Stand der Dinge zu sein, kann diese Ersatzbeschaffung noch zurückgestellt werden.

Es muss beobachtet werden, wann Fahrzeugzustand bzw. technische Anforderungen eine Ersatzbeschaffung erforderlich machen, bzw. wann der Austausch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Der Anschaffungspreis für einen neuen ELW liegt aktuell bei ca. 100.000 Euro.

### **Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeuge (LF 16 und LF 16/12)**

In 2024 und 2027 erreichen unsere beiden Löschgruppenfahrzeuge LF16 und LF16/12 die vorgeschriebene Mindestnutzungsdauer. Da beim LF16/12 bereits heute (nach 18 Jahren) die Mannschaftskabine eine deutliche Rissbildung zeigt und Türen während der Fahrt aufgehen, ist davon auszugehen, dass diese Fahrzeuge nicht über die Mindestnutzungsdauer hinaus genutzt werden können.

Um der notwendigen Ausstattung der Feuerwehr nach FwOV nach aktuellen Stand zu entsprechen wären nach heutigem Stand ein HLF 20 und ein LF 20 zu beschaffen. Eventuelle Normänderungen oder Änderungen in der FwOV sind zum Beschaffungszeitpunkt zu berücksichtigen.

Eine Antragstellung zur Förderung einer Ersatzbeschaffung ist grundsätzlich erst frühestens zwei Jahre vor Erreichen der Regelnutzungsdauer für das Altfahrzeug möglich. Daher könnte die Antragstellung für den LF 16 im Jahr 2022 und für den LF16/12 im Jahr 2025 erfolgen.

Der Preis eines LF 20 liegt heute zwischen 400.000 und 500.000 €, so dass für beide Fahrzeuge ein Investitionsbedarf von ca. 1 Million Euro eingeplant werden muss.

### **Beschaffung LF 10 KatS**

Das Land Hessen wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Katastrophenschutz insgesamt 452 Löschfahrzeuge, davon 426 für die kommunalen Löschzüge beschaffen. Bisher wurden bereits 274 LF KatS Hessen beschafft und den Feuerwehren übergeben. Die 10. Beschaffungsserie von 60 LF 10 KatS ist bereits vergeben, die 11. in Vorbereitung.

Da auch die Stadt Vellmar einen Katastrophenschutzzug vorhält, sollte sich die Stadt Vellmar um ein Fahrzeug bemühen. Das Fahrzeug könnte das Löschfahrzeug LF 10/6 der Feuerwehr Vellmar vorzeitig ersetzen. Mit diesem Fahrzeug gibt es bereits jetzt (nach 8 Jahren) technische Probleme, wie Brüche im Aufbau, so dass hier bereits absehbar ist, dass dieses Fahrzeug aller Voraussicht nach nicht die Regelnutzungsdauer erreichen wird.

Die Beschaffung wäre für die die Stadt Vellmar ohne eigene Kosten und würde den Fuhrpark der Feuerwehr durch ein geländegängiges Allradfahrzeug zusätzlich stärken.

### **Beschaffung feuerwehrtechnischer Gerätschaften**

Die vorhandene Ausstattung der Feuerwehr mit feuerwehrtechnischen Geräten ist aufgrund der in der Vergangenheit beschafften und gepflegten Gerätschaften als gut zu bezeichnen. Die ständige Gerätewartung und Geräteprüfung durch die ehrenamtlichen Gerätewarte und den seit 2019 hauptamtlichen Gerätewart trägt zur intensiven dauerhaften Pflege der Geräte und Ausrüstung bei.

Trotzdem wird es zukünftig auch weiterhin nötig sein, Gerätschaften an den jeweiligen Sicherheits- und Modernisierungsbedarf anzupassen. Natürlich reicht es auch nicht die Fahrzeuge nach 25 Jahren auszutauschen, die Beladung jedoch beizubehalten. Die technische Entwicklung geht z.B. bei hydraulischen Rettungsgeräten schnell voran und die Feuerwehr muss mit den aktuellen Entwicklungen der Fahrzeugtechnik standhalten.

Die Feuerwehr hat aktuell noch einen Anhänger mit 250 kg Löschpulver (PG250) in ihrem Bestand. Der Anhänger mit Baujahr 1969 soll durch einen Rollcontainer ersetzt werden. Ein Rollcontainer passt in das Konzept der Feuerwehr mit variabler Beladung auf den Gerätewagen-Logistik GW-L und Rüstwagen RW.

### Umsetzungsplan und -zeitraum

Die Feuerwehr Stadt Vellmar hat zur Bewältigung ihrer örtlichen und überörtlichen Aufgabenstellungen mit 10 kommunalen sowie 2 Fahrzeugen vom Landkreis Kassel und Land Hessen, einen insgesamt guten und bedarfsgerechten Fuhrpark. Alle vorgehaltenen Fahrzeuge sind einsatzbereit und entsprechen überwiegend dem Stand der Technik. Das durchschnittliche Fahrzeugalter der eigenen kommunalen Fahrzeuge beträgt aktuell (2021) 13,8 Jahre.

Fahrzeug	Baujahr	Fahrzeugalter	Ersatzfahrzeug	Ablauf Nutzungsdauer
KdoW	2016	5 Jahre	KdoW	Leasing
ELW 1	2007	14 Jahre	ELW 1	2019
LF 16/12	2002	19 Jahre	LF 20	2027
DLK 23/12	1995	26 Jahre	DLK 23/12	2020
StLF 20/25	2020	1 Jahr	StLF 20/25	2045
MTW	2015	6 Jahre	MTW	
LF 16	1999	22 Jahre	HLF 20	2024
LF 10/6	2012	9 Jahre	LF 10 KatS	2037
RW 1	1988	33 Jahre	RW	2013
GW-L	2018	3 Jahre	GW-L	2043

In obenstehender Übersicht sind alle Fahrzeuge farblich markiert, für die die Mindest-Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist. Darüber hinaus enthält die Übersicht Informationen welches Fahrzeug wann zu ersetzen ist und welche Ersatzbeschaffungen geplant sind.

## 8. Fortschreibung

### 8.1. Regelmäßige Fortschreibung

Nach §2 FwOV (Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren – Feuerwehr-Organisationsverordnung) sind mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitende Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden alle **zehn Jahre** oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

### 8.2. Wesentliche Änderungen

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen oder -zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o.ä.) die Ziele des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen. Wesentliche Änderungen sind u. a.:

- wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- wesentliche Nichteinhaltung der personal- und/oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke
- Fehlende Möglichkeiten, vereinbarte Produkte zu leisten

Trotz finanzschwacher Zeiten sollte aber auch daran gedacht werden, dass eine Übererfüllung des Planes ebenfalls eine außerordentliche Fortschreibung notwendig machen kann.

### 9. Schlusswort

Der Brandschutz sowie die weiteren Aufgaben der Feuerwehr sind in der Stadt Vellmar auf einem sehr guten Niveau. Die Gerätschaften sind in einem guten Zustand und müssen derzeit nur im Rahmen des jährlichen Haushaltes bzw. bei den Fahrzeugen entsprechend der Tabelle über die Nutzungsdauer ersetzt werden. Beim Feuerwehrhaus gibt es Investitionsbedarf um den Anforderungen auch künftig gerecht zu werden. Hierzu hat die Stadt bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt und wird ihren Aufgaben gemäß HBKG gerecht.

Entsprechend der aufgezählten Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass die personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr Stadt Vellmar zur Beibehaltung der Einsatzfähigkeit und Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben gesichert ist.

Als ureigene Pflichtaufgabe der Stadt ist kaum eine kommunale Aufgabe so wichtig wie der Brandschutz, der in Vellmar durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt wird. Das Sorgenkind der Feuerwehr ist der Bereich des Personals. Die Sicherung der notwendigen Sollstärke ist die größte Herausforderung, der sich Stadt und Feuerwehr in Zukunft zu stellen haben.

Hierbei spielen Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr eine zentrale Rolle, ohne die es bereits heute gar keine Freiwillige Feuerwehr mehr geben würden.  $\frac{3}{4}$  der Einsatzkräfte stammen aus einer Jugendfeuerwehr. Daher ist die Nachwuchsarbeit der Feuerwehr nach Kräften zu fördern. Investitionen in Kinder- und Jugendfeuerwehr sind Investitionen in die Zukunft.

Ein Rückgang in der Bevölkerung zur Bereitschaft aktiv im Brandschutz mitzuarbeiten ist festzustellen. Personalsorgen bei Freiwilligen Feuerwehren sind im ganzen Land spürbar. In Gemeinden, die nicht genügend Freiwillige finden konnten, wurden bereits Pflichtfeuerwehren gegründet. Es ist festzustellen, dass mit einer Pflichtfeuerwehr die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr im Bereich des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes nicht zu bewältigen sind.

Natürlich ist die Feuerwehr aufgrund der vielfältigen Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben, trotz aller vorausschauenden Planungen auch weiterhin kostenintensiv. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Stadt Vellmar durch das zentrale Feuerwehrhaus bereits sehr günstig im Brandschutz dasteht. In 2019 kostete die Feuerwehr pro Einwohner 20,44 €. Eine Berufsfeuerwehr, Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, oder auch Freiwillige Feuerwehr mit mehreren Feuerwehrhäusern würde wesentlich mehr kosten.

Daher ist besonders darauf zu achten, dass die ehrenamtliche Gefahrenabwehr in Vellmar in ihrer bewährten Form erhalten bleibt und gefördert wird.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen muss die Gewinnung neuer und Erhaltung vorhandener Einsatzkräfte stehen. Insbesondere sind dabei Atemschutzgeräteträger und die Qualifikation der Führungskräfte zu stärken, da hier besonders hohe Anforderungen gestellt werden.